



HEIMAT KURIER

Jahrgang 35

Nr. 03

FREITAG,
18. Januar 2013

für den Bereich der Verbandsgemeinde

RENGSDORF

Heimat- u. Bürgerzeitung der Ortsgemeinden Anhausen, Bonefeld, Ehlscheid, Hardert, Hümmerich, Kurtscheid, Meinborn, Melsbach, Oberhonnefeld-Gierend, Oberraden, Rengsdorf, Rüscheid, Straßenhaus, Thalhausen

Möhnencub Rengsdorf 1949

Am Schwerdonnerstag, dem 07.02.2013 um 15.11 Uhr geht es los. Unsere große Möhnensitzung findet wie immer im Jugend- und Kulturzentrum in Rengsdorf statt. Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches und lustiges Bühnenprogramm mit Akteuren aus den eigenen Reihen. Auch in diesem Jahr werden die drei schönsten Kostüme prämiert. Der Eintrittspreis beträgt 8 EUR, dafür gibt es dann Kaffee und Kuchen kostenlos.

Am Freitag, dem 08.02.2013 findet auch wieder unser beliebter Kinderkarneval statt.

Wir bieten euch ein fröhliches und buntes Kinder-Karnevalsprogramm für einen Eintrittspreis von 1 EUR pro Person.

**In Rengsdorf ist die Hölle los -
die Möhnen feiern richtig groß**

Auch hier gibt es schöne Preise für die drei phantasievollsten Verkleidungen. An beiden Tagen ist der Einlass um 14.11 Uhr und der Beginn um 15.11 Uhr.

Auf euer zahlreiches Kommen an beiden Tagen freuen sich die Rengsdorfer Möhnen.





IMPRESSUM:

Die Wochenzeitung "Heimat Kurier" mit den öffentlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Rengsdorf sowie die Ortsgemeinden Anhausen, Bonefeld, Ehlscheid, Hardert, Hümmerich, Kurtscheid, Meinsborn, Melsbach, Oberhonnefeld-Gierend, Oberraden, Rengsdorf, Rüscheid, Straßenhaus, Thalhausen sowie seiner Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- u. den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich freitags. Herausgeber, Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, 56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41). Tel.: 0 26 24 / 911-0. Fax: 0 26 24 / 911-195. Internet: www.wittich.de

ANZEIGEN-eMail:
anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktions-eMail:
rengsdorf@wittich-hoehr.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Franz-Peter Eudenbach, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages. Innerhalb des Verbandsgemeindebereichs wird die Heimat- und Bürgerzeitung jedem erreichbaren Haushalt zugestellt. Bei Einzelversand durch den Verlag 0,60 Euro zzgl. Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültigen Anzeigenpreislisten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Notrufe und Bereitschaftsdienste



■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Wochenend-Notdienst 19./20. Januar 2013
Dr. Grundmann-Wächter, Ehlscheid,
Lärchenweg 6Tel. 0 26 34 - 922 558
Notdienst für das Kirchspiel Anhausen:

19. Januar 2013
T. Wischnack, Dierdorf,
Hauptstr. 50.....Tel. 0 26 89 - 30 77
20. Januar 2013

Dr. med. Meuser, Dierdorf-Giershofen,
Am Schlimmberg 39Tel. 0 26 89 - 25 58
Mittwochnachmittag - Notdienst 23.01.2013

Dr. Bauer / T. Wulfert, Großmaiseid,
Dierdorfer Str. 4.....Tel. 0 26 89 - 65 05
Den ärztlichen Notfalldienst im Bereich Horhausen-Flammersfeld erreichen Sie unter der Rufnummer **01805 - 112 088**.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

Einheitliche Notrufnummer 0180 - 504 030 8
(zu den üblichen Telefentarifen).
Ansage des Notdienstes zu folgenden Zeiten:
Fr. 14.00 - 18.00 Uhr, Sa. 08.00 - Mo. 08.00 Uhr,
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
An Feiertagen entsprechend 08.00
bis zum nachfolgenden Tag 08.00 Uhr
An Feiertagen mit Brückentagen
von Do. 08.00 bis Sa. 08.00 Uhr
Weitere Informationen können Sie unter
www.bzk-koblentz.de nachlesen.

■ Apotheken

Notdienst der Apotheken unter 0 800 002 283 3 (vom Festnetz) und 22 8 33 (vom Handy)
Unter diesen Telefonnummern werden Ihnen jederzeit die nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken angesagt. Den Notdienst können Sie auch im **Internet** abrufen unter:
1) www.lak-rlp.de - nach Eingabe der Postleitzahl ihres Standortes werden die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt, oder
2) www.apotheken.de - nach Eingabe Notdienst "suchen" und Angabe der PLZ von Rengsdorf oder Neuwied werden die dienstbereiten Apotheken angezeigt.

■ Sozialstation Straßenhaus

Tel. 0 26 34 - 42 10
Bereitschaftstelefon
"Rund um die Uhr"0 171 - 643 55 69
Bereitschaftsdienst
12./13. Januar 2013 0 26 34 - 97 46 030

■ Störungsdienste

Gasversorgung
Ortsgemeinde Melsbach,
Stadtwerke Neuwied..... 02631/850

alle übrigen Ortsgemeinden
Erdgasversorgung
Energieversorgung Mittelrhein GmbH,
Bendorf..... Tel. **02622/126-55**
Süwag Energie AG
Service-Telefon 0800/4747488
Service-Fax..... 069/3107-3710
Entstörungsdienst Strom 069/3107-2333
Entstörungsdienst Breitbandkabel.. **0180/1114100**
Internet www.suewag.de
Wasserversorgung - Verbandsgemeindewerke Für den gesamten Versorgungsbereich (außer den Ortsgemeinden Ehlscheid, Hümmerich und Melsbach)
während der Dienstzeit..... 02634/6165
nach Dienstschluss..... 02634/921601
Für die Ortsgemeinden: Hümmerich, Ehlscheid und Melsbach
Kreiswasserwerk Neuwied (Stadtwerke) **02631/850**
Abwasserbeseitigung - Verbandsgemeindewerke für den gesamten Entsorgungsbereich
während der Dienstzeit..... 02634/6167
nach Dienstschluss..... 0171/7597500

■ Verbandsgemeindeverwaltung

Westerwaldstraße 32 - 34, 56579 Rengsdorf oder Postfach 1141, 56576 Rengsdorf, Telefon 02634/61-0 (Durchwahlmöglichkeit), Fax 02634/6179
E-Mail: info@rengsdorf.de
E-Mail VG-Kasse: vg-kasse@rengsdorf.de
Internet: www.rengsdorf.de
Dienstzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf: vormittags:
Montag bis Donnerstag..... von 7.30 bis 12.30 Uhr
Freitag..... von 7.30 bis 12.00 Uhr
nachmittags: Montag bis Mittwoch von 13.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag..... von 13.00 bis 18.00 Uhr
Bitte machen Sie von dem Dienstleistungsabend am Donnerstag bis 18.00 Uhr Gebrauch!
Sprechstunden von Bürgermeister Hans-Werner Breithausen
Während der regulären Dienstzeit nach Vereinbarung..... 02634/61-11
Sprechstunden Nebenstelle Anhausen:
dienstags von 13.30 bis 16.30 Uhr 02639/228
Gleichstellungsbeauftragte VG Rengsdorf
Monika Edling, VGV Rengsdorf, Westerwaldstr. 34, Zimmer 20. Sprechstunden: mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
oder tel. Vereinbarung 02634/6113
Öffnungszeiten der Bücherei
In der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf 02634/61-18
Montag von 08.00 bis 12.30 Uhr
..... von 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 08.00 bis 12.30 Uhr
..... von 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr



AKTUELLES

■ NABU Regionalstelle Westerwald Hochbeete für Kitas

Aktiv für gesundes Essen und bewusste Ernährung

In der Erde wühlen, den Regenwürmern bei der Arbeit zusehen und erkennen, was die Kulturpflanzen zum wachsen brauchen, das sind Ziele des Projektes Kindergartenpaten. Angeboten wird es vom Naturschutzbund (NABU) im Auftrag der Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz. Mitmachen können 10 Kindertagesstätten der Region. Diese erhalten ein Hochbeet, das die Kinder unter Anleitung eines "Gartenpaten" mit Gemüse bepflanzen und pflegen. Das Projekt sieht jeweils einen Freiwilligen für die Betreuung der Hochbeete und die gartenpädagogische Arbeit mit den Kindern vor. Jede Kita sollte sich vor der Bewerbung um einen solchen Gartenpaten kümmern. Das kann zum Beispiel die Großmutter eines Kindergartens oder ein engagierter Senior aus der Nachbarschaft sein. Das Hochbeet ist für die Kita kostenlos. Für umweltfreundliches Pflanzsubstrat und Saatgut werden Kosten erstattet. Zum Angebot des Projektes gehört auch die Fortbildung für die Hochbeetpaten.



Foto: NABU Naturschutzzentrum Rheinauen, Eröffnung des ersten Hochbeetes 2012

Innerhalb von drei halbtägigen Workshops erfahren sie vieles über das Gärtnern im Hochbeet und Projekte rund um das Gemüse. Interessierte Kitas aus dem Westerwaldkreis, Kreis Altenkirchen und Kreis Neuwied können sich bis zum 28. Februar in der NABU Regionalstelle Westerwald unter: info@NABU-Westerwald.de oder Tel: 02602/970133 bewerben und informieren. Bei der Vergabe der Hochbeete wird auch der Eingang der Bewerbung berücksichtigt. Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen sind im Internet unter www.kindergartenpaten.de erhältlich.

■ Nächste Energieberatung am 17. Januar 2013 in Rengsdorf

Fernwärme oder eigene Heizungsanlage
Mit dem Hausbau stellt sich auch die Frage, nach dem einzusetzenden Energieträger und der Heizungsanlage. Wärme kann auch gebrauchsfertig über Rohrleitungen frei Haus geliefert werden - was nach Science Fiction klingt, kann durch den Anschluss an ein Wärmenetz Wirklichkeit werden. Der Anteil der mit Fern- oder auch Nahwärme beheizten Neubauten steigt von Jahr zu Jahr an. Die Erzeugung der Fernwärme erfolgt üblicher-

weise in Kraftwerken mit Kraft-Wärme-Kopplung; dort wird Strom erzeugt und die dabei entstehende Abwärme genutzt. Bei keiner anderen Art der Energieerzeugung wird der Brennstoff so effizient ausgenutzt, endliche Ressourcen werden geschont und ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Bei der Verteilung der Wärme im Fernwärmenetz kann es allerdings zu Verlusten kommen. Ein weiterer Vorteil ist, dass keine Verbrennung im eigenen Haus erfolgt und somit Besuche des Schornsteinfegers, Kontroll- und Wartungsaufwand weitgehend entfallen. Im Haus wird lediglich eine kleine Fläche für die Fernwärmeübergabestation benötigt. Allerdings hat der umweltfreundliche Fernwärmesektor in Sachen Transparenz und Verbraucherfreundlichkeit noch einiges nachzuholen. Fernwärmeversorger verfügen innerhalb eines Netzes über eine Monopolstellung. Nicht selten wird diese in Baugebieten durch einen Anschluss- und Benutzungszwang zementiert. Diese Fernwärmekunden haben keine Möglichkeit, den Anbieter zu wechseln oder auf ein anderes Heizsystem umzustellen. Und gebietsweise können Fernwärmepreise stark voneinander abweichen. Beim Kostenvergleich von Heizungssystemen, wie z.B. Fernwärme mit Gasheizung, dürfen nicht nur die Brennstoffkosten betrachtet werden. Ein aussagekräftiger Ver-

gleich muss kapitalgebundene Kosten (Anlagenbau, Abschreibungen, Anschlusskosten etc), Brennstoffkosten, Hilfsenergie und betriebsgebundene Kosten, die durch Wartung und Instandhaltung entstehen, berücksichtigen.

Wer sich für die eigene mit Öl oder Gas betriebene Heizungsanlage entscheidet, sollte sich einen Brennwertkessel installieren lassen. Niedertemperaturkessel sind technisch veraltet.

Eine individuelle Beratung zur Auswahl der Heizungsart und Hilfestellung beim Vollkostenvergleich erhalten Ratsuchende im persönlichen Gespräch mit Energieberatern der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz nach telefonischer Voranmeldung.

Die Energieberatungen finden in der Raiffeisen-Region im Wechsel jeweils **donnerstags von 15.00 - 18.00 Uhr** wie folgt statt:

Horhausen: 1. Donnerstag im Monat
Pudersbach: 2. Donnerstag im Monat
Rengsdorf: 3. Donnerstag im Monat; Verbandsgemeindeverwaltung, Westerwaldstraße 32-34, 1. St., Besprechungsraum Zi. 21.

Dierdorf: 4. Donnerstag im Monat
Die Beratungsgespräche sind kostenlos.
Voranmeldung für alle vier Verbandsgemeinden:
Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf, Frau Liedl, Tel.: 0 26 89 / 291-42.

■ Wetterrückblick Dezember 2012

Im Monat Dezember 2012 wurden aus der Kurort-Klimastation Rengsdorf-Ehlscheid folgende Wetterdaten ermittelt:

	Dezember 2012	zum Vergleich:	
		Dezember 2011	Dezember 2010
Niedrigste Temperatur:	- 7,6 °C	- 2,7 °C	- 9,6°C
Minimum Bodentemperatur:	- 11,4 °C	- 8,6 °C	- 17,3°C
Mittlere Temperatur:	2,6 °C	3,8 °C	2,8°C
Höchste Temperatur:	12,2 °C	10,8 °C	4,5°C
Sonnenscheindauer insgesamt:	29,9 Stunden	31,5 Stunden	22,6 Stunden
Gesamtregensmenge:	125,8 mm oder l/m ²	138,3 mm oder l/m ²	79,0 mm oder l/m ²
Minimale Luftfeuchtigkeit:	69 %	50 %	71 %
Mittlere Luftfeuchtigkeit:	94,7 %	93,9 %	96,0 %
Mittlerer Winde:	10 km/h	12 km/h	8 km/h
Maximale Windböe:	57 km/h	87 km/h	56 km/h

Die Sonnenscheindauer war am 08.12.2012 mit 7,4 Std. am längsten. Sie betrug im Monat Dezember insgesamt 29,9 Std. (2011: 31,5 Stunden) An 10 Tagen war kein Sonnenschein. Die Niederschläge erreichten am 22.12.2012 mit 29,4 mm den höchsten Wert. An 6 Tagen wurden keine Niederschläge verzeichnet. Die niedrigste Bodentemperatur wurde am 06.12.2012 mit - 11,4°C gemessen.

Der niedrigste Vorjahreswert betrug -8,6°C. Die max. Windgeschwindigkeit (Windböe) wurde am 30.12.2012 mit 57 km/h gemessen. Die stündlich aktualisierten Wetterdaten: Temperatur, Windmittel, Windböen und Wetter können im Internet unter www.rengsdorf.de oder www.kurortrengsdorf.de oder www.ehlscheid.de abgerufen werden. Dort ist auch eine 4-Tage-Prognose für unsere Region abrufbar.

■ Motorsägenkurse des Forstzweckverbandes Rengsdorf "Fit und sicher mit der Motorsäge" (MS-Basis)

Das ist eine Unterweisung vom Fachmann - einem Forstwirtschaftsmeister - für den Selbstwerber in Theorie und Praxis.
Kursinhalte: Allgemein: UVV; Rettungskette Forst; PSA; Kraft- und Schmierstoffe; Werkzeuge; Geräte und Maschinen
Die Motorsäge: Aufbau, Arbeitsweise, Instandsetzung, Wartung u. Pflege, Tanken; Starten, Sägeübungen am liegendem Holz; Heben und Tragen von Lasten
Termine: Samstag, 26.01.2013 und Samstag, 09.02.2013

Treffpunkt: 9:00 Uhr am Schützenhaus, Ellinger Straße, Straßenhaus
Kursgebühr: 87.- EUR
Kursdauer: 8 Stunden a 45 Minuten (Rucksackverpflegung)
Anmeldung mit ges. Anschrift u. Telefonnummer ist schriftlich erforderlich, baldmöglichst unter sgrabbel@wald-rlp.de
Teilnahmevoraussetzung: Mindestalter 18 Jahre, Persönliche Schutzausrüstung (Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schnitenschutz, Sicherheitsschuhe mit Schnitenschutz und Arbeitshandschuhe) und geschärfte Motorsäge mit Betriebsstoffen (Bio-Kettenöl und Sonderkraftstoff) sind mitzubringen.

VERANSTALTUNGEN

■ Karneval in Melsbach

Am Freitag, den 08.02.2013 findet in Melsbach erstmalig eine "Karnevals Party" in der Turnhalle statt. Los gehts um 19:11 Uhr, der Eintritt beträgt 3 Euro. Ab 20:11 Uhr sorgt das Musikerduo "Danny und Nicki" für Stimmung. Neben Kölsch vom Fass und weiteren Getränken am Bierbrunnen eröffnet gegen 22:00 Uhr die Sektbar, um die Feierwütigen mit diversen Longdrinks zu versorgen. Für das leibliche Wohl wird während der gesamten Veranstaltung das Team des Hotel/Restaurants "Elisabeth-Höhe" sorgen. Auch die Verkleidung will gut überlegt sein, denn die drei kreativsten Kostüme werden an diesem Abend mit Preisen ausgezeichnet. Doch nicht nur die Erwachsenen feiern an diesem Tag: Ab 15:11 Uhr wird der seit einigen Jahren gefeierte Kinderkarneval in der Turnhalle stattfinden. Alle Eltern, Großeltern und Verwandte sind selbstverständlich eingeladen, nach der Veranstaltung für die Kids, weiter zu feiern. Der Burschenverein Melsbach, als Ausrichter, weist ausdrücklich darauf hin, dass die "Karnevals Party", keine reine Jugendveranstaltung werden soll. Karnevalsbegeisterte jeder Generation sind herzlich eingeladen und willkommen, gemeinsam einen jecken Abend miteinander zu verbringen.

Möhnenverein 1989 Ehlscheid e.V.



**Die Ehlscheider Möhnen laden alle Jecken
aus Ehlscheid und Umgebung für
Sonntag, 20. Januar, ab 11.11 h
zum Karnevalistischen Frühschoppen
ins Parkhotel Framke herzlich ein.**

AUS DEM RATHAUS / VERWALTUNG



■ Bekanntmachung

Die 6. Sitzung der Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes Rengsdorf findet am **Donnerstag, dem 24.01.2013, 17.00 Uhr im Sitzungssaal, Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf Westerwaldstraße 32-34 (Eingang Postagentur)** statt. Die öffentliche Sitzung hat folgende Tagesordnung:

1. Neuwahl des Vorstandsvorstehers, Aushändigung der Ernennungsurkunde; Vereidigung und Amtseinführung
2. Verpflichtung eines neuen Mitgliedes
3. Wahl eines Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss
4. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2013
5. Einrichtung einer Krippengruppe
6. Verschiedenes / Informationen
Schieferdach Kindertagesstätte Hardert
*Kleinmann
stellv. Vorstandsvorsteher*

■ Bekanntmachung

Die 6. Sitzung der Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes Honnefeld findet am **Donnerstag, dem 24.01.2013, 18.30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Niederraden** statt. Die öffentliche Sitzung hat folgende Tagesordnung:

1. Neuwahl des Vorstandsvorstehers, Aushändigung der Ernennungsurkunde, Vereidigung und Amtseinführung
2. Prüfung der Jahresrechnung 2011 und Erteilung der Entlastung
3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2013
4. Verschiedenes / Informationen
*Haas
stellv. Vorstandsvorsteherin*

■ Schneeräumungs- und Streupflicht in der Verbandsgemeinde Rengsdorf

Die Wetterlage für den Bereich der Verbandsgemeinde Rengsdorf soll in den nächsten Tagen umschwenken und es ist mit Frost sowie Schneefall und Eisglätte zu rechnen. Aus diesem Grund möchten wir die Einwohner der Verbandsgemeinde Rengsdorf nochmals auf die nachstehenden Bestimmungen im Zusammenhang mit der

Schneeräum- und Streupflicht hinweisen. Die Verpflichtung zum Schneeräumen und Abstreuen der Gehwege oder der Straßen wurde aufgrund von Satzungen der einzelnen Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Rengsdorf den Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten auferlegt.

Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, ist der Schnee **unverzüglich** wegzuräumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird. Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Die Streupflicht erstreckt sich auf Gehwege und Fußgängerüberwege. Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Die Benutzbarkeit der Gehwege ist durch Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) herzustellen. Eis ist aufzuhacken und zu beseitigen. Salz oder sonstige auftauende Stoffe sind grundsätzlich verboten.

Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.

In der Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind **unverzüglich** nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte zu beseitigen.

Erforderlichenfalls ist ein mehrmaliges Räumen und Streuen vorzunehmen.

Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 07.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Um den Winterdienst auf den klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) durch die Master-Straßenmeistereien innerhalb der Ortsdurchfahrten ordnungsgemäß durchführen zu können, ist es erforderlich, dass eine Straßenbreite von mindestens 3,50 Meter vorhanden ist.

Dies ist oftmals durch parkende Fahrzeuge nicht gegeben.

Die Einwohner unserer Ortsgemeinden werden aus diesem Grund gebeten, soweit diese Straßen beparkt werden auf die erforderliche Restbreite der Straße zu achten und an solchen Stellen, an denen diese Breite nicht mehr vorhanden ist keine Kraftfahrzeuge abzustellen. Wer vorsätzlich oder fahrlässig

den v.g. Verpflichtungen nicht nachkommt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Diese kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Neben den ordnungsbehördlichen Maßnahmen möchten wir aber auch auf eventuelle haftungsrechtliche Folgen hinweisen, die auf die Grundstückseigentümer oder sonstige Verpflichtete zukommen können, wenn es durch Versäumnisse hinsichtlich der vorgenannten Verpflichtungen zu Schadensereignissen kommt.

*Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf
- Ordnungsbehörde -
Hans-Werner Breithausen,
Bürgermeister*

■ Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Rengsdorf für das Haushaltsjahr 2013 vom 18. Januar 2013

I. Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund des § 95 GemO (Doppik) Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz zum 2. März 2006 (GVBl. S. 57), in seiner Sitzung am 28.11.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Kenntnisnahme bzw. Genehmigung durch die Kreisverwaltung Neuwied als Aufsichtsbehörde vom 04. Januar 2013 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt	
1. Im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge	5.669.060,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen.....	5.937.850,00 Euro
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-268.790,00 Euro
2. Im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen	5.423.250,00 Euro
die ordentlichen Auszahlungen.....	5.297.050,00 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen.....	126.200,00 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen.....	0,00 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen.....	0,00 Euro
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	65.000,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	191.200,00 Euro

Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit-126.200,00 Euro
 die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 Euro
 die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 1.800.000,00 Euro
 Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit-1.800.000,00 Euro
 der Gesamtbetrag der Einzahlungen 5.488.250,00 Euro
 der Gesamtbetrag der Auszahlungen 7.288.250,00 Euro
 Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr-1.800.000,00 Euro

§ 2
 Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,00 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 Euro
3. der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 500.000,00 Euro

§ 3

Für die Eigenbetriebe und die Einrichtungen nach § 85 Abs. 2 GemO werden in den Wirtschaftsplänen festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 1.468.000,00 Euro
 davon entfallen auf den Vermögensplan Wasserversorgung 756.000,00 Euro
 davon Vorfinanzierungen 0,00 Euro
 davon entfallen auf den Vermögensplan Abwasserbeseitigung 712.000,00 Euro
 davon Vorfinanzierungen 0,00 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 Euro
 davon entfallen auf den Vermögensplan Wasserversorgung den Vermögensplan Abwasserbeseitigung
3. der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 2.250.000,00 Euro
 davon entfallen auf Wasserversorgung 750.000,00 Euro
 Abwasserbeseitigung 1.500.000,00 Euro

§ 4
 Die Verbandsgemeindeumlage wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 3.047.420,00 EUR vorläufig festgesetzt.

Die Hebesätze für die Verbandsgemeindeumlage werden vorläufig festgesetzt auf 20,76 v.H. der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, 20,76 v.H. der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer B, 20,76 v.H. der Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer, 20,76 v.H. der Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer, 20,76 v.H. der Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, 20,76 v.H. der Steuerkraftzahlen der Beteiligung an den Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes, 20,76 v.H. der Schlüsselzuweisungen.

§ 5

Neben der Verbandsgemeindeumlage wird von den Ortsgemeinden (außer Melsbach) folgende Sonderumlage erhoben (§ 23 Abs. 2 FAG):

Sonderumlage für die Grundschulen Anhausen, Rengsdorf und Straßenhaus.
 Die Sonderumlage wird ebenfalls nach Umlagekraft auf 676.000,00 EUR vorläufig festgesetzt.

Die Hebesätze für die Sonderumlage Grundschulen werden vorläufig festgesetzt auf 5,13 v.H. der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, 5,13 v.H. der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer B, 5,13 v.H. der Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer, 5,13 v.H. der Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer,

5,13 v.H. der Steuerkraftzahlen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, 5,13 v.H. der Steuerkraftzahlen der Beteiligung an den Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes, 5,13 v.H. der Schlüsselzuweisungen.

§ 6

Die laufenden Entgelte (Benutzungsgebühren und wiederkehrende Beiträge) für Einrichtungen der Verbandsgemeinde werden nach § 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) wie folgt festgesetzt:

1. Wasserversorgung

Benutzungsgebühren auf 1,75 EUR/cbm
 Wiederkehrender Beitrag auf 0,09 EUR je qm gewichtete Grundstücksfläche festgesetzt.

Zu allen vorstehend festgelegten Entgelten, die der Umsatzsteuer unterliegen, ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzuzurechnen.

Für die vorstehend aufgeführten Entgelte werden nach § 17 der Entgeltsatzung Wasserversorgung Vorausleistungen erhoben.

2. Abwasserbeseitigung

Grundgebühren:
 auf jährlich 19,00 EUR/Einwohner und Einwohnerequivalent
 auf jährlich 76,00 EUR/Wohneinheit
 Benutzungsgebühren: auf 1,95 EUR je cbm gewichtetes Schmutzwasser einschließlich Abwasserabgabe
 Wiederkehrender Beitrag: auf 0,50 EUR je qm zulässige Abflussfläche.
 Fäkalschlammabgabe: 12,78 EUR/cbm für Einsammeln, Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus geschlossenen Gruben.
 Für die vorstehend aufgeführten Entgelte werden nach den §§ 15 und 25 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung Vorausleistungen erhoben.

3. Auslagenersatz Wasserversorgung

Nach § 22 der Entgeltsatzung Wasserversorgung werden als Auslagenersatz festgesetzt: Kautions für Standrohr 100,00 EUR
 täglicher Auslagenersatz für Standrohr: 1. Tag 8,00 EUR
 jeder weitere Tag 1,00 EUR
 Zu allen vorstehend festgelegten Auslagenersätzen, die der Umsatzsteuer unterliegen, ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzuzurechnen.

§ 7

Die einmaligen Entgelte (einmalige Beiträge) für die Straßenleitungen einschl. eines Anschlusses im öffentlichen Verkehrsraum je beitragspflichtiges Grundstück werden nach § 7 KAG wie folgt festgesetzt:

1. **Wasserversorgung** auf 1,61 EUR je qm gewichtete Grundstücksfläche (Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse.)

Zu dem vorstehend festgelegten Entgelt, das der Umsatzsteuer unterliegt, ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzuzurechnen.

2. Abwasserbeseitigung

Niederschlagswasser: auf 14,35 EUR je qm zulässige Abflussfläche (Beitragsmaßstab ist die mit Abflussbeiwerten vervielfältigte Grundstücksfläche)

Schmutzwasser:

auf 2,87 EUR je qm gewichtete Grundstücksfläche (Beitragsmaßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse).

§ 8

Soweit die Aufwendungen für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen (Hausanschlussleitungen - Wasser) im öffentlichen Verkehrsraum nicht in beitragsfähigen Aufwendungen einbezogen werden, erfolgt ein Ersatz nach Einheitsätzen (Pauschale). Der Einheitsatz wird festgesetzt (§ 21 Abs. 5 Entgeltsatzung Wasserversorgung) auf 143,16 EUR/lfm. für unbefestigte Straßen und 209,63 EUR/lfm. für befestigte Straßen.

Zu allen vorstehend festgelegten Aufwendungsätzen, die der Umsatzsteuer unterliegen, ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzuzurechnen.

§ 9

Soweit die Aufwendungen für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen (Hausanschlussleitungen - Abwasserbeseitigung) im öffentlichen Verkehrsraum nicht in die beitragsfähigen Aufwendungen einbezogen werden, erfolgt ein Ersatz nach Einheitsätzen (Pauschale). Der Einheitsatz wird festgesetzt (§ 28 Abs. 4 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung) auf 204,52 EUR/lfm. für unbefestigte Straßen und 281,21 EUR/lfm. für befestigte Straßen.

§ 10

Die von den Ortsgemeinden als Träger der Straßenbaulast für gemeindliche Verkehrsanlagen zu zahlenden Anteile für die Straßenentwässerung (§ 8 Abs. 4, § 9 Abs. 4 KAG und § 1 Abs. 3 in Verbindung mit Anlage 1 Satz 3 Entgeltsatzung Abwasser) werden wie folgt festgesetzt:

1. Investitionsanteil auf 15,96 EUR/qm entwässerte Verkehrsfläche
2. laufender Kostenanteil auf 0,68 EUR/qm entwässerte Verkehrsfläche.

§ 11

Das Eigenkapital zum 31.12.2011 Euro betrug 7.928.302,54 Euro.
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt 8.257.992,54 Euro.
 und zum 31.12.2013 7.989.202,54 Euro.

§ 12

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall nunmehr 10.000,00 Euro überschritten sind.

§ 13

Investitionen oberhalb der Grenze von nunmehr 20.000,00 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 14

Die Bewilligung für Altersteilzeit von Beamten und Beamtinnen wird in Null Fällen zugelassen. Die Bewilligung für Altersteilzeit von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen wird in Null Fällen zugelassen.

Rengsdorf, 18. Januar 2013

Verbandsgemeinde Rengsdorf

gez. Breithausen

Breithausen, Bürgermeister

II.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit gemäß §§ 24 Abs. 3 und 27 in Verbindung mit § 97 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419) in der zur Zeit gültigen Fassung öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 21. Januar 2013 bis 29. Januar 2013 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf, Westerwaldstraße 32-34, Zimmer 43, während der Dienststunden öffentlich aus.

Rengsdorf, 18. Januar 2013

Verbandsgemeinde Rengsdorf

gez. Breithausen

Breithausen, Bürgermeister



Bekanntmachung

■ Bauleitplanung

in der Ortsgemeinde Anhausen

hier: Bebauungsplanentwurf "Bauhof"

- Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der z.Zt. geltenden Fassung
 Die Ortsgemeinde Anhausen führt für den Bebauungsplan "Bauhof" die Offenlage ge-

mäß den Regelungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches durch.

Der Planbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beiliegenden Entwurf ersichtlich.

Die Planurkunde, die textlichen Festsetzungen, die Begründung und der Umweltbericht mit dem Entwurf der zusammenfassenden Erklärung liegen in der Zeit vom

28. Januar 2013 - 01. März 2013

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf, Bauabteilung, Zimmer 36, Westerwaldstraße 34, 56579 Rengsdorf, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.



Anregungen können während der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Dienststunden der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf
Montag bis Mittwoch 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Ortsgemeinde Anhausen
56584 Anhausen, 11.01.2013
gez. Momm
Momm, Ortsbürgermeisterin



Der nächste "Meditative Abendspaziergang" findet am Freitag, 25.01.2013 statt.

Mit Gedichten, Zitaten und Liedern der Jahreszeiten "für Jung und Alt".

Treffpunkt: 17.00 Uhr, Haus des Gastes Leitung und Führung Frau Inge Horn, Tel. 02634/1875. Jeder ist herzlich willkommen!

Freitag, 01.02.2013: Gesprächskreis von 15.00 bis 16.00 Uhr im Lesesaal "Haus des Gastes"

Themen und Referenten werden kurzfristig bekannt gegeben.

Die Seniorenbeauftragte, Frau Inge Horn, lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ehlscheid für das Haushaltsjahr 2013 vom 18. Januar 2013

I. Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung (GemO Doppik) Rheinland-Pfalz, in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) in seiner Sitzung am 29. November 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Neuwied als Aufsichtsbehörde vom 03. Januar 2013 hiermit bekanntgemacht wird:
§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

1. Im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge	978.410,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.007.440,00 Euro
Jahresfehlbetrag	-29.030,00 Euro

2. Im Finanzhaushalt

die ordentlichen	
Einzahlungen	951.700,00 Euro
die ordentlichen	
Auszahlungen	947.140,00 Euro
Saldo der ordentlichen	
Ein- und Auszahlungen	4.560,00 Euro
die außerordentlichen	
Einzahlungen	0,00 Euro
die außerordentlichen	
Auszahlungen	0,00 Euro
Saldo der außerordentlichen	
Ein- und Auszahlungen	0,00 Euro
die Einzahlungen aus	
Investitionstätigkeit	38.500,00 Euro
die Auszahlungen aus	
Investitionstätigkeit	0,00 Euro
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus	
Investitionstätigkeit	38.500,00 Euro
die Einzahlungen aus	
Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
die Auszahlungen aus	
Finanzierungstätigkeit	13.400,00 Euro
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus	
Finanzierungstätigkeit	-13.400,00 Euro
der Gesamtbetrag der	
Einzahlungen	990.200,00 Euro
der Gesamtbetrag der	
Auszahlungen	960.540,00 Euro
Veränderung des Finanzmittelbestandes	
im Haushaltsjahr	29.660,00 Euro

§ 2
Kredite

.....	0,00 Euro
-------	-----------

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

.....	0,00 Euro
-------	-----------

§ 4 Steuersätze
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	285 v.H.
Grundsteuer B auf	338 v.H.
Gewerbesteuer auf	352 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden,

für den ersten Hund	48,00 Euro
für den zweiten Hund	96,00 Euro
für jeden weiteren Hund	144,00 Euro

§ 5
Für die Entwässerung von Erschließungsanlagen (erstmalige Herstellung) - § 3 Abs. 1 Ziffer 2 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen- wird der Einheitssatz von 15,96 Euro/qm erhoben.
Die Sätze der Fremdenverkehrsbeiträge (§ 12 Kommunalabgabengesetz) werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

Kurbbeitrag	
1. und 2. Person	0 (Tagessatz)
3. und 4. Person	0 (Tagessatz)
Tagungsteilnehmer	0 (Tagessatz)
Einwohner mit Zweitwohnsitz:	
Erwachsene	0 pro Person und Jahr

Kinder zwischen 7 und 18 Jahren0 pro Person und Jahr
§ 6

Der Stand des Eigenkapital zum 31.12.2011 betrug 4.114.654,02 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapital zum

31.12.2012 betrug 4.042.709,02 Euro und zum 31.12.2013 4.013.679,02 Euro
§ 7

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10.000,00 Euro überschritten sind.
§ 8

Investitionen oberhalb der Wertgrenze 5.000,00 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Ehlscheid, 18. Januar 2013
Ortsgemeinde Ehlscheid
gez. Lück
Lück, Ortsbürgermeister

II. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit gemäß §§ 24 Abs. 3 und 27 in Verbindung mit § 97 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419) in der zur Zeit gültigen Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom **21. Januar 2013 bis 29. Januar 2013** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf, Westerwaldstraße 32-34, Zimmer 43, während der Dienststunden öffentlich aus.

Ehlscheid, 18. Januar 2013
Ortsgemeinde Ehlscheid
gez. Lück
Lück, Ortsbürgermeister



Bericht über die 18. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hümmerich am 12.12.2012

1. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Beratung und Beschlussfassung
Frau Born (Finanzabteilung, VGV Rengsdorf) erläuterte die einzelnen Festsetzungen. Die Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnis- und Finanzhaushalt

1. Im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der	
Erträge	586.050,00 Euro
Entnahme Sonderposten	
a.d. Komm	
Finanzausgleich	6.000,00 Euro
.....	592.050,00 Euro
der Gesamtbetrag der	
Aufwendungen	608.970,00 Euro
Jahresüberschuss /	
Jahresfehlbetrag	-16.920,00 Euro

2. Im Finanzhaushalt

die ordentlichen	
Einzahlungen	571.770,00 Euro
die ordentlichen	
Auszahlungen	563.100,00 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und	
Auszahlungen	8.670,00 Euro
die außerordentlichen	
Einzahlungen	0,00 Euro
die außerordentlichen	
Auszahlungen	0,00 Euro
Saldo der außerordentlichen Ein- und	
Auszahlungen	0,00 Euro
die Einzahlungen aus	
Investitionstätigkeit	0,00 Euro

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	22.000,00 Euro
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-22.000,00 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	571.770,00 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	585.100,00 Euro
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-13.330,00 Euro
Kredite	0,00 Euro

Verpflichtungs-ermäßigungen

0,00 Euro

Steuersätze
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf..... **285 v.H.**

Grundsteuer B auf..... **338 v.H.**

Gewerbesteuer auf..... **352 v.H.**

Die **Hundsteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden,

für den ersten Hund..... **24,00 Euro**

für den zweiten Hund..... **66,00 Euro**

für jeden weiteren Hund..... **90,00 Euro**

Für die **Entwässerung von Erschließungsanlagen** (erstmalige Herstellung) - § 3 Abs. 1 Ziffer 2 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen- wird der Einheitssatz von **15,96 Euro/qm** erhoben.

Die Sätze der Fremdenverkehrsbeiträge (§ 12 Kommunalabgabengesetz) werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

Kurbbeitrag:

je Person und Tag..... 0,50 Euro

Kinder bis zum vollendeten

6. Lebensjahr..... frei

Der Stand des Eigenkapital zum

31.12.2011 betrug..... 3.991.178,91 Euro

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapital zum

31.12.2012 betrug..... 3.957.388,91 Euro

und zum 31.12.2013..... 3.940.463,91 Euro

An Investitionen sind in 2013 veranschlagt:

5.000,00 EUR Grundstücksankauf

10.000,00 EUR Beschaffung Spielgeräte

7.000,00 EUR Musikanlage, Beamer u.a für DGH

22.000,00 EUR

Die Auszahlungen werden in voller Höhe aus den bestehenden liquiden Mitteln finanziert. Die Ortsgemeinde Hümmerich hat keine Schulden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der vorliegenden Fassung des Haushaltsplanes mit Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013.

2. Ergebnis der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung von 2007 bis 2011 lt. Prüfbericht

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Neuwied hat im Jahr 2012 eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Hümmerich gem. § 108 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) durchgeführt.

Nach § 33 Abs. 1 GemO und Ziffer 1 der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV), ist der Gemeinderat über das Ergebnis der Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt innerhalb von 3 Monaten zu unterrichten. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt der Übergabe des Prüfungsberichtes. Die Übergabe erfolgte durch den Leiter des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt in der gemeinsamen Schlussbesprechung, die am 24. Oktober 2012 in der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf stattfand. Die 3-Mo-

nats-Frist endet damit am 24. Januar 2013. Der Prüfungsbericht enthält unter der Ziffer 1. den Prüfungszeitraum (Haushaltsjahre 2007-2011),

2. Haushaltswirtschaft und

3. Einzelfeststellungen

und 4. Anlagen (Grundlagen der Finanzkraft der Ortsgemeinde Hümmerich 2005-2010, Daten zu den Haushaltssatzungen 2007 bis 2011, Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit und Daten zur "Demographischen Entwicklung im Landkreis Neuwied").

Unter Ziffer 2.7 ist unter "Weitere finanzwirtschaftliche Entwicklung" die Prognose: "Günstig" aufgeführt. Unter der Ziffer 3 sind 5 Einzelfeststellungen enthalten.

Stellungnahmen zu den Einzelfeststellungen:

Zu 1: Brennholzpreise

In der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Hümmerich vom 10.11.2012 ist unter Punkt 2. "Festlegung des Brennholzpreises" folgendes ausgeführt:

"Ortsbürgermeister Roth berichtet, dass die Festsetzung auch Gegenstand eines Hinweises des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Neuwied ist, in dem die Veräußerung des Brennholzes zu am Verkehrswert orientierten Preisen empfohlen wird. Ortsbürgermeister Roth verweist hierbei auf die Autonomie der Gemeindeentscheidung.

Herr Grobbel erläuterte die Notwendigkeit, den Preis für Holz gerückt am Weg auf mindestens 30,-EUR festzulegen, sonst seien die Kosten nicht mehr gedeckt.

Nach kurzer Aussprache und auf Antrag ergeht dann folgender einstimmiger Beschluss:

pro rm Kronenholz für

Selbstwerber 12 EUR

pro rm Kronenholz -und Stammholz für Selbstwerber 12 - 15 EUR

.....(im Ermessen des Försters)

pro rm Industrieholz gerückt am Weg für Selbstwerber 30 EUR

pro rm aufgearbeitetes und gesetztes Holz im Bestand 45 EUR

pro rm aufgearbeitetes und gesetztes Holz am Weg 50 EUR"

Der Gemeinderat war sich einig, die Höhe der Brennholzpreise wie o.a. zu belassen.

Zu 2: Straßenbeleuchtung

Der Gemeinderat hat sich bereits mit der Thematik "Einsparung von Energiekosten bei der Straßenbeleuchtung" befasst und ist dabei, Informationen über die neue Beleuchtungstechnik einzuholen und zu werten. Im Haushaltsplan 2013 wurde bereits ein Betrag von 20.000 EUR für eine Umrüstung auf die neue Technik eingeplant bzw. zur Verfügung gestellt.

Zu 3: Sondernutzungsgebühren

In der Verbandsgemeinde Rengsdorf werden bisher in keiner Ortsgemeinde Sondernutzungsgebühren erhoben. Die Thematik wurde in der Dienstbesprechung der Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister am 22.11.2012 erörtert.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass keine Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren beschlossen werden soll.

Zu 4: Ausweisung von Baugebieten

Eine Neuausweisung von Baugebieten ist b.a.w. in der Ortsgemeinde Hümmerich nicht geplant bzw. zu erwarten. Derzeit stehen Bauwilligen noch Grundstücke im Bereich aufgestellter Bebauungspläne zur Verfügung.

Ansonsten sind innerörtlich nur noch vereinzelt Baulückengrundstücke vorhanden, die sicherlich nicht in allen Fällen dem freien Markt zwecks Bebauung zur Verfügung stehen.

Zu 5: Satzungen über die Erhebung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen

Die bestehenden Satzungen der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Rengsdorf

wurden in den zurückliegenden Jahren - soweit ein Bedarf hierzu bestand - an die aktuelle Rechtslage angepasst und neu erlassen. Dies war stets rechtzeitig vor der Durchführung einer beitragspflichtigen Maßnahme zur Durchführung der Fall. Die vorstehenden Ausführungen treffen auch auf die Ortsgemeinde Hümmerich zu.

3. Bauleitplanung in der Ortsgemeinde Hümmerich

Bebauungsplan "Fläche für den Gemeinbedarf/Grillhütte"

a) Abwägung der eingegangenen Anregungen von Privatpersonen und der Träger öffentlicher Belange

Den Ratsmitgliedern liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Verwaltungsvorlage vor.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 13.08.2012 bis 31.08.2012 statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 20.08.2012 beteiligt. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 22.10.2012 bis 23.11.2012 statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.10.2012 darüber informiert.

Herr Forneberg (Bauabteilung VGV Rengsdorf) trug die Abwägungen der eingegangenen Anregungen von Privatpersonen und der Träger öffentlicher Belange vor.

Die eingegangenen Anregungen von Privatpersonen und der Träger öffentlicher Belange wurden sodann abgewägt.

b) Satzungsbeschluss

Gemäß den Regelungen des Baugesetzbuches muss der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden. Den Ratsmitgliedern wurde der Geltungsbereich der Satzung angezeigt und die Bestandteile der Satzung vorgetragen. Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat den Bebauungsplan "Fläche für den Gemeinbedarf/Grillhütte" als Satzung.

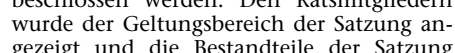
Der Beschluss erging einstimmig.

4. Informationen

Ortsbürgermeister Roth teilte mit, dass ihm ein Schreiben mit einer Unterschriftenliste zugegangen sei. Thema ist die aktuelle Situation auf den Spielplätzen. Die Geräte würden zum Teil nicht genügend Sicherheit bieten und eine Gefahr für die Kinder darstellen. Die Verfasser des Schreibens plädieren für den Kauf neuer Spielgeräte und boten an, sich bei der Auswahl zu beteiligen. Im Rat war man sich einig, dass die Spielplätze den Sicherheitsanforderungen genügen und kleinste Beanstandungen in den letzten Jahren direkt korrigiert wurden. Eine Beratung soll in einer der nächsten Sitzungen folgen.

Der Vorsitzende informierte über den aktuellen Sachstand des Ausbaus am Kreuzungsbereich L 270 / K 98. Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz Cochem-Koblenz hatte beantragt diesbezüglich eine neue Planung zu erstellen.

Ortsbürgermeister Roth berichtete, dass die Förderung für die Breitbandversorgung von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Trier, in Höhe von 38.812,50 EUR ausbezahlt wurde.



Melsbach

■ Liebe Melsbacherinnen und Melsbacher!

Nachdem die Feiertage nun hinter uns liegen, nehmen wir gerne unsere Arbeit für Ihr Melsbach wieder auf. Aktuell befinden wir uns noch in der Phase der **Experten-Gespräche**. (Mit Einigen können erst jetzt Verhandlungen getroffen werden.)

Die **Bewohner-Befragung** wurde Anfang Dezember (nach verlängerter Meldefrist) beendet. Wir rechnen Ende des Monats mit den Ergebnissen aus Berlin.

Die Ergebnisse der Befragung sowie die Erkenntnisse aus der **Begehung** mit einer Gruppe von Kindergartenkindern und der **Diskussion** mit einer Gruppe Jugendlicher werden wir in der **2. Bürgerversammlung** vorstellen. Sie sollen uns als Impuls für das Herauskräftigen von Arbeitsgruppen-Themen dienen. Über den **Termin** der zweiten Bürgerversammlung werden wir Sie hier und auf der Homepage von Melsbach informieren. (Vielleicht wollen Sie sich schon den Zeitraum von Ende Februar / Anfang März vormerken.)

Bei Fragen oder Anmerkungen, können Sie gerne mit mir Kontakt aufnehmen: Annette Krings-Both - Hochschule Koblenz - Tel.: 02628 / 746 903 38 oder per Email: kringsboth@hs-koblenz.de. (Natürlich werden wir Anmerkungen auch weiterhin anonym behandeln. Dazu sind wir auch vom Gemeinderat aufgefordert worden.)



Bericht

über die 19. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Melsbach am 10.12.2012

1.) Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Herr Rudi Bürger hatte nach seiner Wahl zum 3. Ortsbeigeordneten sein Mandat als Ratsmitglied niedergelegt. Als neues Ratsmitglied wurde Herr André Schmitt nachberufen. Der Vorsitzende unterrichtete Herrn Schmitt über seine Rechte und Pflichten und verpflichtete ihn gemäß § 30 GemO namens der Ortsgemeinde Melsbach per Handschlag. Besonders hingewiesen wurde er auf die bestehende Schweige- und Treuepflicht sowie die Bestimmungen über Ausschließungsgründe nach § 22 GemO.

2.) Informationen Ortsbürgermeister

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass in der Verlängerung der Kappelstraße (Wirtschaftsweg) eine Baustelle eingerichtet wird. Dort sollen bei entsprechenden Witterungsbedingungen die Arbeiten zur Verlegung von Erdkabeln beginnen.

3.) Forstwirtschaftsplan und Brennholzpreise 2013;

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende verweist auf den vorliegenden Forstwirtschaftsplan. Danach sieht der planmäßige Hiebsatz für das Forstwirtschaftsjahr 2013 rund 350 fm an Buche, Fichte und Douglasie vor.

Der Finanzplan 2013 schließt wie folgt ab:

Einnahmen:

Holzverkauf..... 20.333,00 EUR
 Vermischte Einnahmen 300,00 EUR
Gesamt:.....20.633,00 EUR

Ausgaben:

Löhne Waldarbeiter 11.550,00 EUR
 Sonstiger Forstbetrieb
 (z.B. Sachgüter, Aus- und Fortbildung Grundstücksbewirtschaftung). 9.050,00 EUR
Gesamt:.....20.600,00 EUR
Überschuss:.....33,00 EUR

Die Brennholzpreise für 2013 wurden wie folgt festgesetzt:

Kronenholz 12,00 EUR bis 15,00 EUR
 Kronen mit
 Industrieholz..... 20,00 EUR bis 22,00 EUR
 gesetztes Holz im Bestand..... 50,00 EUR
 gesetztes Holz am Weg..... 55,00 EUR

gerücktes Holz am Weg (Industrieholz) 35,00 EUR
Der Gemeinderat nahm den Forstwirtschaftsplan in der vorliegenden Form einstimmig an.

4.) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013;

Beratung und Beschlussfassung

Frau Born, VGV Rengsdorf, erläuterte das vorliegende Zahlenwerk. Sie erklärte, dass die Hundesteuer angehoben wird, die übrigen Hebesätze bleiben unverändert. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der Erträge 1.618.650,00 EUR
 Entnahme Sonderposten "Kommunaler Finanzausgleich" 0,00 EUR
 Gesamtbetrag der Aufwendungen..... 1.606.710,00 EUR
Jahresüberschuss11.940,00 EUR

Finanzhaushalt:

Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen 1.583.640,00 EUR
 Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen..... 1.450.730,00 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen 132.910,00 EUR

Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen 0,00 EUR
 Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen..... 0,00 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen0,00 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 8.000,00 EUR
 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 508.000,00 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -500.000,00 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit..... 0,00 EUR
 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit..... 0,00 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit0,00 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen 1.591.640,00 EUR
 Gesamtbetrag der Auszahlungen..... 1.958.730,00 EUR
Veränderungen des Finanzmittelbestandes -367.090,00 EUR

Die Steuerhebesätze der Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:
 Grundsteuer A.....285 v.H.
 Grundsteuer B 338 v.H.
 Gewerbesteuer..... 352 v.H.
 Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden: für den ersten Hund..... 36,00 EUR für den zweiten Hund 72,00 EUR für jeden weiteren Hund..... 180,00 EUR

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt.
 Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 betrug 9.673.689,00 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt 9.848.345,55 EUR und zum 31.12.2013 9.859.285,55 EUR

Verwaltungsangestellte Born ging auf einige Eckpunkte des Haushaltsplanes ein und führte aus, dass für den Umbau des Sportplatzes in einen Kunstrasenplatz 500.000,- EUR veranschlagt sind. Für die Errichtung eines "grünen Klassenzimmers" in der Grundschule sind 8.000,- EUR vorgesehen, wovon ein Zuschuss des Fördervereins der Kita und der Grundschule in Höhe von 4.000,- EUR erwartet wird. Die geplanten Investitionen können durch liquide Mittel finanziert werden, wobei nach Durchführung beider Maßnahmen sich aller Voraussicht nach durch einen positiv zu erwartenden Abschluss des Haushaltsjahres 2012 noch erhöhen. Zudem wird der Bestand an liquiden Mitteln durch eine ein-

malige Erstattung der Verbandsgemeinde an die Ortsgemeinde in Höhe von ca. 146.000,00 EUR begünstigt.

Der Gemeinderat nahm die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2013 in der vorliegenden Form einstimmig an.

5.) Sportplatz; Umwandlung Tennenplatz in einen Kunstrasenplatz;

Beratung und Beschlussfassung

Ortsbürgermeister Herzog verwies auf die in den verschiedenen Gremien der Ortsgemeinde stattgefundenen intensiven Vorberatungen zu diesem Punkt. Er führte weiter aus, dass der derzeitige Zustand des Sportplatzes einen Spielbetrieb in absehbarer Zeit unmöglich macht, die Instandsetzung ist daher unumgänglich. Eine Erneuerung des Tennenplatzes wird mit ca. 300.000,- EUR, die Umwandlung in einen Kunstrasenplatz mit ca. 500.000,- EUR taxiert. Nach eingehender Beratung stimmte der Gemeinderat der Umwandlung des Tennensportplatzes in einen Kunstrasenplatz bei einer Gegenstimme zu.

6.) Verschiedenes

Ein Ratsmitglied sprach die Baustellenabsicherung im "Kantweg" an. Diese sei nach seiner Auffassung nicht ordnungsgemäß ausgeführt. Ortsbürgermeister Herzog sagte eine umgehende Klärung zu.

7.) Einwohnerfragestunde

- Ein Bürger sprach die Beseitigung von Rissen in der Asphaltdecke des "Amselweg" an. Er bedankte sich im Namen der Anwohner bei der Gemeinde für die umgehende Erledigung.
- Ein Bürger bat um Auskunft über den aktuellen Stand der Dorfmoderation. Ortsbürgermeister Herzog führte aus, dass Ende Januar / Anfang Februar die zweite Bürgerversammlung stattfinden wird.
- Ein Bürger reklamierte den Winterdienst, daraufhin erhob sich erheblicher Widerspruch seitens der übrigen Zuhörer. Es wurde der große Einsatz der beiden Gemeindearbeiter gelobt.

Ortsbürgermeister Herzog bedankte sich bei Bürgermeister Dillenberger für seine letzte offizielle Teilnahme an einer Melsbacher Ratssitzung und erteilte ihm das Wort. Dieser bedankte sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren. Er gratulierte dem Rat zu der Entscheidung den Sportplatz im Interesse der Kinder und der Gemeinde zukunftsfähig zu machen und in einen Kunstrasenplatz umzuwandeln. Er wünschte den aktuellen, wie auch allen künftigen Ratsmitgliedern, ein erfolgreiches Arbeiten im Sinne der Gemeinde.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Melsbach für das Haushaltsjahr 2013 vom 18. Januar 2013

I.

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung (GemO Doppik) Rheinland-Pfalz, in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2009 (GVBl. S. 57) in seiner Sitzung am 10. Dezember 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Kenntnisnahme durch die Kreisverwaltung Neuwied als Aufsichtsbehörde vom 09. Januar 2013 hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

1. Im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge 1.618.650,00 Euro
 Entnahme Sonderposten Komm. Finanzausgleich..... Euro
 der Gesamtbetrag der Aufwendungen..... 1.606.710,00 Euro
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag 11.940,00 Euro

2. Im Finanzhaushalt die ordentlichen
Einzahlungen 1.583.640,00 Euro
die ordentlichen
Auszahlungen..... 1.450.730,00 Euro
Saldo der ordentlichen
Ein- und Auszahlungen 132.910,00 Euro
die außerordentlichen
Einzahlungen 0,00 Euro
die außerordentlichen
Auszahlungen 0,00 Euro
Saldo der außerordentlichen
Ein- und Auszahlungen 0,00 Euro
die Einzahlungen aus
Investitionstätigkeit 8.000,00 Euro
die Auszahlungen aus
Investitionstätigkeit 508.000,00 Euro
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus
Investitionstätigkeit -500.000,00 Euro
die Einzahlungen aus
Finanzierungstätigkeit 0,00 Euro
die Auszahlungen aus
Finanzierungstätigkeit 0,00 Euro
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus
Finanzierungstätigkeit 0,00 Euro
der Gesamtbetrag der
Einzahlungen 1.591.640,00 Euro
der Gesamtbetrag der
Auszahlungen..... 1.958.730,00 Euro
Veränderung des Finanzmittelbestandes
im Haushaltsjahr.....-367.090,00 Euro
§ 2 Kredite 0,00 Euro
§ 3
Verpflichtungsermächtigungen 0,00 Euro
§ 4 **Steuersätze**
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern
werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf..... 285 v.H.
Grundsteuer B auf..... 338 v.H.
Gewerbesteuer auf..... 352 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die inner-
halb des Gemeindegebietes gehalten
werden, für den ersten Hund..... 36,00 Euro
für den zweiten Hund..... 72,00 Euro
für jeden weiteren Hund..... 180,00 Euro
§ 5
Für die Entwässerung von Erschließungsan-
lagen (erstmalige Herstellung) - § 3 Abs. 1
Ziffer 2 der Satzung über die Erhebung von
Beiträgen für die erstmalige Herstellung von
Erschließungsanlagen- wird der Einheitssatz
von 15,96 Euro/qm erhoben.
§ 6
Der Stand des Eigenkapital zum
31.12.2011 betrug 9.673.689,00 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapital zum
31.12.2012 beträgt 9.848.345,55 Euro
und zum 31.12.2013 9.859.285,55 Euro
§ 7
Erhebliche über- und außerplanmäßige Auf-
wendungen oder Auszahlungen gemäß §
100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im
Einzelfall 15.000,00 Euro überschritten sind.
§ 8
Investitionen oberhalb der Wertgrenze
10.000,00 Euro sind im jeweiligen Teilhaus-
halt einzeln darzustellen.

Melsbach, 18. Januar 2013
gez. Herzog
Herzog, Ortsbürgermeister

II.
Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr
2013 wird hiermit gemäß §§ 24 Abs. 3 und
27 in Verbindung mit § 97 Abs. 2 der Ge-
meindeordnung für Rheinland-Pfalz
(GemO) vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419) in
der zur Zeit gültigen Fassung öffentlich be-
kanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt ge-
mäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom **21.
Januar 2013 bis 29. Januar 2013** bei der
Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf,
Westerwaldstraße 32-34, Zimmer 43, wäh-
rend der Dienststunden öffentlich aus.

Melsbach, 18. Januar 2013
Ortsgemeinde Melsbach
gez. Herzog
Herzog, Ortsbürgermeister



Datum	Veranstalter	Zeit	Veranstaltung	Ort
Sa 19.1	KC Weeste Näh	20:11	Nostalgiesitzung	KuJu Gierenderhöhe
Sa 2.2	KC Weeste Näh	20:11	Prunksitzung	KuJu Gierenderhöhe
Sa 9.2	KC Weeste Näh	14:11	Umzug	Oberhonnefeld, anschl. KuJu
So 10.2	ev. Kirche	10:00	Karnevalistischer Gottesdienst	Kirche Oberhonnefeld
Do 21.2	Mundartstammtisch	19:30	Treffen aller Stammtische	KuJu Gierenderhöhe
Fr 22.3	Ortsgemeinde	20:00	Aufführung der Theatergruppe Urbach	KuJu Gierenderhöhe
Sa 23.3	Ortsgemeinde	20:00	Aufführung der Theatergruppe Urbach	KuJu Gierenderhöhe
So 24.3	Ortsgemeinde	14:00	Aufführung der Theatergruppe Urbach	KuJu Gierenderhöhe
So 24.3	Ortsgemeinde	19:00	Aufführung der Theatergruppe Urbach	KuJu Gierenderhöhe
Sa 4.5	Männergesangverein	14:00	Familienwandertag mit Waldbegehung	Wald im Anschluss im KuJu
Sa 6.7	Burschenverein	17:00	Burfest	Spielplatz Gierend
So 7.7	Burschenverein	11:00	Burfest	Spielplatz Gierend
Sa 3.8	Männergesangverein	16:00	Brunnenfest	Brunnen Oberhonnefeld
So 4.8	Männergesangverein	11:00	Brunnenfest	Brunnen Oberhonnefeld
Fr 6.9	Burschenverein	17:00	Kirmes, Fußball und Völkerball	Oberhonnefeld
Sa 7.9	Burschenverein	17:30	Kirmes, Baumaufstellen	Oberhonnefeld
Mo 9.9	Burschenverein	10:30	Kirmes, Speck- und Eieressen	KuJu Gierenderhöhe
Do 7.11	Feuerwehrverein	18:00	Martinsfeuer	Skaterplatz
Sa 30.11	Ortsgemeinde	11:00	Weihnachtsmarkt	KuJu Gierenderhöhe
So 15.12	Ortsgemeinde	15:00	Seniorenweihnachtsfeier	KuJu Gierenderhöhe

■ **Bericht**

**über die 21. Sitzung des Gemeinderates
Oberhonnefeld-Gierend am 18.12.2012**

**1. Haushaltsplan 2013, Beratung und Be-
schlussfassung**

Frau Born erläuterte die wichtigsten Einnah-
me- und Ausgabepositionen des
Zahlenwerks und stellte die wesentlichen
Investitionen dar.
Die Haushaltssatzung enthält folgende Fest-
setzungen:

Ergebnis- und Finanzhaushalt

1. Im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der
Erträge 935.070,00 Euro
+ Sonderposten a.d.
kommunalen
Finanzausgleich..... 84.000,00 Euro
der Gesamtbetrag der
Aufwendungen..... 1.141.020,00 Euro
Jahresüberschuss /
Jahresfehlbetrag -121.950,00 Euro

2. Im Finanzhaushalt

die ordentlichen
Einzahlungen 909.220,00 Euro
die ordentlichen
Auszahlungen..... 1.058.370,00 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und
Auszahlungen..... -149.150,00 Euro
die außerordentlichen
Einzahlungen 0,00 Euro
die außerordentlichen
Auszahlungen..... 0,00 Euro
Saldo der außerordentlichen Ein- und
Auszahlungen..... 0,00 Euro
die Einzahlungen aus
Investitionstätigkeit 190.000,00 Euro
die Auszahlungen aus
Investitionstätigkeit 15.700,00 Euro
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus
Investitionstätigkeit 174.300,00 Euro
die Einzahlungen aus
Finanzierungstätigkeit 0,00 Euro
die Auszahlungen aus
Finanzierungstätigkeit 0,00 Euro
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus
Finanzierungstätigkeit 0,00 Euro
der Gesamtbetrag der
Einzahlungen 1.099.220,00 Euro
der Gesamtbetrag der
Auszahlungen..... 1.074.070,00 Euro
Veränderung des Finanzmittelbestandes im
Haushaltsjahr 25.150,00 Euro
Kredite 0,00 Euro
Verpflichtungsermächtigungen 0,00 Euro
Steuersätze
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern
werden wie folgt festgesetzt:
Grundsteuer A auf..... 285 v.H.

Grundsteuer B auf..... 338 v.H.
Gewerbesteuer auf 352 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die inner-
halb des Gemeindegebietes gehalten werden
für den ersten Hund..... 36,00 Euro
für den zweiten Hund..... 60,00 Euro
für jeden weiteren Hund..... 90,00 Euro
Für die Entwässerung von Erschließungs-
anlagen (erstmalige Herstellung) - § 3 Abs. 1
Ziffer 2 der Satzung über die Erhebung von
Beiträgen für die erstmalige Herstellung von
Erschließungsanlagen wird der Einheitssatz
von 15,96 Euro/qm erhoben.
Stand des Eigenkapitals zum
31.12.2011..... 4.896.674,64 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals
zum 31.12.2012 4.716.114,64 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals
zum 31.12.2013 4.594.164,64 Euro
Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den
Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das
Haushaltsjahr 2013 in der vorgelegten Form
anzunehmen.

**2. Prüfung der Haushalts- und Wirtschafts-
führung der Ortsgemeinde Oberhonne-
feld-Gierend durch das Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwal-
tung Neuwied; Unterrichtung gem. §33
Abs. 1 der Gemeindeordnung**

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
der Kreisverwaltung Neuwied hat im Jahr
2012 eine überörtliche Prüfung der Haus-
halts- und Wirtschaftsführung der Ortsge-
meinde Oberhonnefeld-Gierend gem. § 108
Abs. 5 der Gemeindeordnung für Rhein-
land-Pfalz (GemO) vorgenommen. Nach §
33 Abs. 1 GemO und Ziffer 1 der zu dieser
ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV),
ist der Gemeinderat Oberhonnefeld-Gierend
über das Ergebnis der Prüfung durch das Ge-
meindeprüfungsamt innerhalb von 3 Mona-
ten zu unterrichten.

Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt der
Übergabe des Prüfungsberichtes. Die Über-
gabe erfolgte durch den Leiter des Rech-
nungs- und Gemeindeprüfungsamt in der
gemeinsamen Schlussbesprechung, am 24.
Oktober 2012 in der Verbandsgemeindever-
waltung Rengsdorf. Die 3-Monats-Frist en-
det damit am 24.01.2013.

Der Prüfungsbericht enthält unter der Ziffer
1: den Prüfungszeitraum (Haushaltsjahre
2007 - 2011), 2: Haushaltswirtschaft, 3: Ein-
zelfeststellungen und 4 Anlagen (Grundlagen
der Finanzkraft der Ortsgemeinde Oberhon-
nefeld-Gierend 2005 bis 2010, Daten zu den
Haushaltssatzungen 2007 bis 2011, Übersicht
zur Beurteilung der dauernden Leistungsfä-
higkeit und Daten zur "Demographischen

Entwicklung im Landkreis Neuwied"). Unter Ziffer 2.7 ist unter "Weitere finanzwirtschaftliche Entwicklung" die Prognose: "günstig" ausgeführt. Unter der Ziffer 3 sind 8 Einzelfeststellungen enthalten. Die Unterrichtung des Gemeinderates Oberhonnefeld-Gierend schließt die Mitteilung der getroffenen Einzelfeststellungen und eine etwaige Stellungnahme der Verwaltung ein. Im Anschluss an die Unterrichtung des Gemeinderates hat eine öffentliche Auslegung der Einzelfeststellungen nebst der etwaigen Stellungnahme der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme zu erfolgen. Nachstehend sind die getroffenen Einzelfeststellungen aufgeführt:

1. Brennholzpreise
 2. Straßenbeleuchtung
 3. Ausweisung von Baugebieten
 4. Satzungen über die Erhebung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen
 5. Beitragserhebung für Erschließungs- und Ausbaubeitragsmaßnahmen
 6. Sondernutzungsgebühren
 7. u.
 8. Verfügungsmittel
- Zu folgenden Einzelfeststellungen hatte das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt gebeten alsbald mitzuteilen, was von der Verwaltung veranlasst wurde. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, über die getroffenen Einzelfeststellungen zu beraten und - soweit erforderlich - die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Zu 2. Straßenbeleuchtung:

Die Vorsitzende verlas die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Punkt.

Der Gemeinderat schloss sich einstimmig der Stellungnahme der Verwaltung an.

Zu 5. Beitragserhebung für Erschließungs- und Ausbaubeitragsmaßnahmen:

Die Vorsitzende verlas die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Punkt.

Der Gemeinderat schloss sich einstimmig der Stellungnahme der Verwaltung an.

Zu 6. Sondernutzungsgebühren:

Die Vorsitzende verlas die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Punkt.

Der Gemeinderat schloss sich einstimmig der Stellungnahme der Verwaltung an.

Zu 7. u. 8. Verfügungsmittel

Die Vorsitzende verlas die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Punkt.

Der Gemeinderat schloss sich einstimmig der Stellungnahme der Verwaltung an.

3. Festsetzung der Brennholzpreise

Zur Abstimmung steht die Festsetzung der Brennholzpreise 2013.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Preise unverändert zum Vorjahr zu belassen. Der Forstwirtschaftsplan wird in der ersten Sitzung im Januar vorgestellt.

4. Verschiedenes

Die Bepflanzung am Brunnen wurde in der 49. KW vorgenommen. Auf Nachfrage erklärte die Vorsitzende, dass die beauftragte Firma eine Anpflanzgarantie für die Hecke gibt.

Die Vorsitzende dankte dem KC für die Übernahme des Weihnachtsbaumverkaufs. Der Erlös betrug 560,— Euro.



■ Brennholz-Selbstwerber aufgepasst

Am Samstag, dem 26. Januar 2013 findet die diesjährige Zuteilung von Buchen-Schlagabraum statt. Treffpunkt ist um 11.15 Uhr an der neuen Fußgängerbrücke hinter dem Monte mare-Parkplatz. Bitte die Bescheinigung des Motorsägenkurses mitbringen, sofern er dem Forstrevier noch nicht vorliegt. Es findet nur dieser eine Termin statt. Gesetztes Scheitholz und Industrieholz am Weg werden gesondert zugewiesen.

■ Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 22. Januar 2013, um 19.30 Uhr findet im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Rengsdorf die 16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Rengsdorf statt.

Die Sitzung ist **nichtöffentlich!**

Mitglieder des Gemeinderates Rengsdorf, die dem Ausschuss nicht angehören, können gem. § 46 GemO an der Sitzung als Zuhörer teilnehmen.

*Karlheinz Kleinmann
Ortsbürgermeister*



■ Brennholz-Selbstwerber aufgepasst

Am Samstag, dem 26. Januar 2013 findet die diesjährige Zuteilung von Buchen-Schlagabraum statt. Treffpunkt ist um 9.00 Uhr am Waldort Hinterkreuz unterhalb der Weihnachtsbaumkultur.

Bitte die Bescheinigung des Motorsägenkurses mitbringen, sofern er dem Forstrevier noch nicht vorliegt. Es findet nur dieser eine Termin statt.

Die Bestellungen an Industrieholz und gesetztem Scheitholz werden gesondert zugewiesen.



■ Bekanntmachung

zur 30. Ratssitzung der Ortsgemeinde Straßenhaus am 29.01.2013, 19.00 Uhr

Die 30. Ratssitzung der Ortsgemeinde Straßenhaus findet am 29.01.2013 im Clubhaus in Straßenhaus statt und beginnt um 19.00 Uhr.

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Haushaltsplan der Ortsgemeinde Straßenhaus für das Haushaltsjahr 2013 - Beratung und Beschlussfassung -
2. Ortschronik Straßenhaus - Beratung und Beschlussfassung -
3. Toilettenanlage Marktplatz - Beratung und Beschlussfassung -
4. Festlegung von Terminen für das Jahr 2013
5. Informationen der Ortsbürgermeisterin
6. Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

B. Nichtöffentlicher Teil

1. Bauanträge
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Informationen der Ortsbürgermeisterin
4. Verschiedenes

Birgit Haas, Ortsbürgermeisterin

■ Bekanntmachung

Die öffentlichen Sitzung des Jugend, Sport-, und Kulturausschuss sowie Zusammenkunft der Vorsitzenden (Stellvertreter) der Vereine der Ortsgemeinde Straßenhaus findet am 23.01.2013, 18.30 Uhr im Clubhaus in Straßenhaus statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Termine - Ergänzung/Korrektur Terminkalender
3. Jugendraum Straßenhaus
4. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin
5. Verschiedenes

Ich bitte auch alle Ratsmitglieder, Beigeordnete sowie stellvertretende Ausschussmitglieder, sofern Sie nicht bereits das gewählte Mitglied in der Sitzung vertreten, an der Sitzung teilzunehmen.

Birgit Haas, Ortsbürgermeisterin

■ Vollsperrung der Bismarckstraße in 56587 Straßenhaus

in der Zeit vom 21.01.-22.01.2013

Bedingt durch die Errichtung eines Wohnhauses in der Bismarckstraße in Straßenhaus in der Zeit vom 21.01.-22.01.2013 ist es erforderlich, die Bismarckstraße, zwischen Oberdorfstraße und Bergstraße, für den Kfz-Durchgangsverkehr voll zu sperren.

Die Verkehrsteilnehmer, insbesondere die Anlieger, werden um Beachtung und Verständnis gebeten.

*Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf
- örtliche Straßenverkehrsbehörde-
Hans-Werner Breithausen, Bürgermeister*



■ Bericht

über die 17. Sitzung des Gemeinderates Thalhausen am 03.12.2012

1) Einwohnerfragestunde

Ein Zuhörer sprach einen Artikel aus der Rhein-Zeitung vom 01.12.2012 an. Hierzu teilte der Vorsitzende mit, dass unter Tagesordnungspunkt 3 weitere Erläuterungen erfolgen werden und gab gleichzeitig bekannt, dass am 15.12.2012 im Dorfgemeinschaftshaus ein Behördentermin stattfindet, zu dem alle interessierten Bürger kommen können.

Von einem Zuhörer wurde die Erhöhung des Wasserpreises angesprochen. Werkleiter Breithausen erklärte, dass sich die Erhöhung unter anderem durch weniger Wasserverbrauch bemerkbar macht sowie durch das Wasserentnahmeentgelt, dass die Werke ab dem 01.01.2013 an das Land abführen müssen.

2) Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2013

Die Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

Ergebnis- und Finanzhaushalt

1. Im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge 822.840,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen..... 890.900,00 Euro
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag-68.060,00 Euro

2. Im Finanzhaushalt

die ordentlichen
Einzahlungen 761.450,00 Euro
die ordentlichen
Auszahlungen..... 810.000,00 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen.....-48.550,00 Euro
die außerordentlichen
Einzahlungen 0,00 Euro
die außerordentlichen
Auszahlungen..... 0,00 Euro
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen..... 0,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 280.000,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 632.000,00 Euro
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit-352.000,00 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 Euro
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen 1.041.450,00 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen..... 1.442.000,00 Euro
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr.....-400.550,00 Euro
§ 2
Kredite 0,00 Euro

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen, 0,00 Euro § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf.....	285 v.H.
Grundsteuer B auf.....	338 v.H.
Gewerbsteuer auf	352 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden,	
für den ersten Hund	36,00 Euro
für den zweiten Hund	60,00 Euro
für jeden weiteren Hund	84,00 Euro
für gefährliche Hunde gemäß § 5 Hundesteuersatzung werden erhoben	
für den ersten Hund	120,00 Euro
für jeden weiteren Hund	240,00 Euro

§ 5

Für den **Entwässerung von Erschließungsanlagen** (erstmalige Herstellung) - § 3 Abs. 1 Ziffer 2 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen - wird der Einheitsatz von **15,96 Euro/qm** entwässerte Fläche erhoben.

Der Stand des **Eigenkapital** zum

31.12.2011 betrug**4.737.354,92 Euro**
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapital zu

31.12.2012 beträgt**4.566.134,92 Euro**
und zum 31.12.2013**4.498.074,92 Euro**

§ 7

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **10.000,00 Euro** überschritten werden.

§ 8

Investitionen oberhalb der Wertgrenze 10.000,00 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Der Gemeinderat stimmte nach kurzer Beratung dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 einstimmig zu.

3) Bericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Neuwied hat im Jahr 2012 eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung gem. § 108 Abs. 5 der Gemeindeordnung der Ortsgemeinde Thalhausen vorgenommen.

Die in dem Prüfbericht unter Ziffer 3 enthaltenen Einzelfeststellungen sind dem Gemeinderat innerhalb von 3 Monaten nach Übergabe des Prüfberichtes mitzuteilen.

Eine Ausfertigung des Prüfberichtes wurde durch den Leiter des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt in der gemeinsamen Schlussbesprechung am 24. Oktober 2012 in der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf an die Verwaltung (VG) und an die Ortsgemeinden übergeben.

Der Prüfbericht enthält unter der Ziffer 1 den Prüfungszeitraum (Haushaltsjahre 2007 - 2011) und unter Ziffer 2 eine Darstellung der Haushaltswirtschaft. Sie wird abschließend als - zufriedenstellend - bezeichnet.

Unter Ziffer 3 sind folgende Einzelfeststellungen enthalten:

Zu 1: Brennholzpreise

Über die Höhe der Brennholzpreise für das Forstwirtschaftsjahr 2013 wird in der anstehenden Ratssitzung neu entschieden. Vorgesehen ist eine angemessene Erhöhung der Brennholz-Preise.

Zu 2: Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung

Der Stromverbrauch stellt sich bei den insgesamt 193 Straßenleuchten in der Ortsgemeinde Thalhausen mir rd. 38.000 kWh/a jährlich im Vergleich zu anderen Kommunen als relativ günstig dar. Auch ist die Straßenbeleuchtung relativ neuwertig. Aus diesen Gründen wird grundsätzlich kein

kurzfristiger Handlungsbedarf für die Ortsgemeinde Thalhausen gesehen. Es sollte unter diesen Gesichtspunkten zunächst die weitere Entwicklung der LED-Technik abgewartet werden.

Zu 3: Satzungen über die Erhebung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen

Die bestehenden Satzungen über die Erhebung von Erschließungs- und Ausbaubeiträge werden - soweit Bedarf besteht - rechtzeitig der aktuellen Rechtslage angepasst bzw. dieser entsprechend neu erlassen. Dies war in den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Rengsdorf immer dann der Fall, wenn beitragspflichtige Maßnahmen zur Durchführung und zur entsprechenden Abrechnung anstanden.

Zu 4: Erhebung von Sondernutzungsgebühren / Erlass einer Sondernutzungsatzung

In der Verbandsgemeinde Rengsdorf werden bisher in keiner Ortsgemeinde Sondernutzungsgebühren erhoben. Die Thematik wurde in der Dienstbesprechung der Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister am 22.11.2012 erörtert. In der Dienstbesprechung lag eine Sachdarstellung durch die Ordnungs- und Sozialabteilung der VGV vor: *In dem der Verwaltung sowie den Ortsgemeinden vorliegenden Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Neuwied wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Ortsgemeinden für Sondernutzungen Benutzungsgebühren erheben können und dies unter Berücksichtigung der Grundsätze der Einnahmenbeschaffung der Ortsgemeinden für notwendig und geboten erscheint.*

In der Dienstbesprechung wurde die Angelegenheit vorgetragen und zur Kenntnis genommen. Ein Empfehlungsbeschluss wurde nicht gefasst.

Zu 5: Verfügungsmittel

Die im Haushaltsplan jährlich veranschlagten Verfügungsmittel wurden nur in dem Jahr 2011 geringfügig (= 4,56 E) überschritten. Entsprechend dem Schreibens der Kreisverwaltung Neuwied - Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt - vom 12.10.2012 an die Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf ist zu den Feststellungen lfd. Nr.:

2: Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung und

4: Erhebung von Sondernutzungsgebühren dem Prüfungsamt durch die Verwaltung als bald mitzuteilen, was veranlasst worden ist. Diese Mitteilung kann erst nach der Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat ergehen. Zu der Feststellung Nr. 2 war der Gemeinderat nach kurzer Diskussion der Meinung, dass ein Handlungsbedarf nicht erforderlich ist, da die Straßenbeleuchtung relativ neuwertig ist.

Zu der Feststellung Nr. 4 war der Gemeinderat der Auffassung, dass nach allen Erfahrungen der Vorjahre in Thalhausen kaum Fälle bekannt sind, in denen die Anwendung einer Sondersatzung erforderlich würde. Der Gemeinderat nahm die getroffenen Feststellungen zur Kenntnis und stimmte den einzelnen o.a. Feststellungen einstimmig zu.

4) Gewässerverschmutzung Burbachtal

Der Vorsitzende teilte in einer Chronologie mit, was sich seit dem 04.10.2012 bis zur heutigen Sitzung bzgl. der Gewässerverschmutzung Burbach ereignet hat. Die Kreisverwaltung Neuwied hat inzwischen einen eigenen Gutachter beauftragt und es soll eine mobile Kläranlage installiert werden.

Auf Nachfrage eines Ratsmitgliedes, welches Resultat die Gewässerproben an der Quelle des Burbaches nach Inbetriebnahme der Biogasanlage ergeben haben, teilte Werkleiter Breithausen mit, dass bis zum September 2012 die Probeentnahmen im normalen Bereich lagen, da bis zu diesem Zeitpunkt auch nichts eingeleitet wurde.

Es werden regelmäßig Montags und Freitags von den VG-Werken Proben genommen. Dazwischen nimmt die SGD auch noch Proben. Das Regenrückhaltebecken mit einem Fassungsvermögen von 1.200 cbm wird betrieben wie genehmigt. Die Durchflussmenge beträgt 200 Liter/Pro Sekunde. Von Seiten des Rates wurde angefragt, ob eine Drosselung der Durchflussmenge möglich sei. Dies müsste jedoch erst mit der Genehmigungsbehörde abgeklärt werden.

Ortsbürgermeister Lemgen gab außerdem bekannt, dass die Ortsgemeinde Thalhausen sich an die Rechtsanwaltskanzlei Redeker, Sellner und Dahs in Bonn gewandt hat, um sich in der Sache juristisch beraten zu lassen. Hierzu wird am 07.12.2012 mit Herrn Klaus Becker ein Termin stattfinden, in dem auch über mögliche Schadensersatzansprüche der Ortsgemeinde Thalhausen beraten wird.

Ortsbürgermeister Lemgen schlug vor Herrn Rechtsanwalt Dr. Klaus Becker mit der Wahrnehmung der Interessen für die Gemeinde Thalhausen zu beauftragen. Der Rat war hiermit einstimmig einverstanden.

5) Verschiedenes /Informationen

Ortsbürgermeister Lemgen gab bekannt, dass der Stromlieferungsvertrag mit der Süwag zum 31.12.2012 gekündigt wurde. Bei der gemeinsamen Bündelausschreibung erhielt die Kevag aus Koblenz den Zuschlag, die ab 01.01.2013 den Ökostrom der Ortsgemeinde Thalhausen liefert.

**Kinder- und Jugendnachrichten****■ Jugendabende in Oberhonnefeld am 18.01 um 18:00 Uhr und am 01.02 um 19:00 Uhr.**

Die Kirchengemeinde Honnefeld, in Person des neuen Jugendleiters Jan Mundt (jan.mundt@ekir.de), lädt alle Jugendlichen im Alter von 12-19 Jahren ganz herzlich zu den neu beginnenden Jugendabenden ein. Los geht es am Freitag den 18.01 um 18:00 Uhr in den Jugendräumen im Gemeindehaus (Weyerbuscher Weg 2a, Oberhonnefeld). Zum Start der Jugend gibt es ein gemeinsames Essen, Spiel und Spaß sowie ein kleine Andacht. Anschließend gibt es noch genug Zeit für die Jugendlichen sich in den Jugendräumen aufzuhalten und Gemeinschaft zu haben. Der zweite Jugendabend ist am Freitag den 01.02. um 19:00 Uhr dann leider ohne gemeinsames Essen, aber dafür wieder mit Aktionen und einer kleinen Andacht über Gott.

■ Ferienaktionen der Jugendpflege

In der nächsten Ausgabe des Heimat-Kuriers werden die **Ferienaktionen 2013** der Jugendpflege VG Rengsdorf für Kinder und Jugendliche veröffentlicht.

Anmeldungen für alle Ferienaktionen in der VG Rengsdorf werden ab Dienstag, **29.01.2013**, entgegen genommen.

Der Freizeitplaner für Stadt- und Kreis Neuwied ist ab sofort im Rathaus Rengsdorf erhältlich.

■ Schule entdecken

Tag der offenen Tür an der IGS Horhausen
Zu unserem Tag der offenen Tür laden wir Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern, die vor der Entscheidung stehen, welche weiterführende Schule ihr Kind nach dem 4. beziehungsweise dem 10. Schuljahr besuchen soll, herzlich ein. Unsere Schule bietet alle Bildungsgänge unter einem Dach: Sie führt zum Abitur (nach Abschluss der Klasse 13 und bestandener Abiturprüfung), zur

Fachhochschulreife (nach erfolgreichem Abschluss der Klasse 12), zum Qualifizierten Sekundarabschluss I (nach erfolgreichem Abschluss der 10. Klasse) oder zur Berufsreife (nach erfolgreichem Abschluss der 9. Klasse).

Wie das geht erfahren Sie am **Samstag, 26. Januar 2013, von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr in der IGS Horhausen, Neue Schulstr. 24, 56593 Horhausen**

Es gibt an diesem Tag für Sie und Ihr Kind viel zu entdecken: Nutzen Sie unseren Tag der offenen Tür, um einen eigenen Eindruck von unserer Schule und den Entwicklungsmöglichkeiten für Ihr Kind zu gewinnen.

Merken Sie sich bitte bereits jetzt die **Anmeldetermine** für unsere Schule vor:

Für die **Klassenstufe 5**: Montag, 28. Januar 2013 bis Freitag, 01. Februar 2013, jeweils von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 16.00

Uhr bis 18.30 Uhr im Hauptgebäude der IGS Horhausen.

Am **Dienstag, 29.01.2013 um 19.30 Uhr** findet ein **Informationsabend für die gymnasiale Oberstufe** (Klasse 11) statt. An diesem Abend besteht auch die Möglichkeit zur Anmeldung für die gymnasiale Oberstufe 2013/2014. Weitere Möglichkeiten für Anmeldungen bestehen im Februar 2013. Um Wartezeiten zu vermeiden bitten wir um telefonische Terminvereinbarung (02687/920920).

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Integrierte Gesamtschule Horhausen

Neue Schulstraße 24

56593 Horhausen

Tel.: 02687 / 920920

Fax: 02687 / 9209292

www.IGS-Horhausen.de

Info@IGS-Horhausen.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

■ **Ev. Kirchengemeinde Altwied**

Freitag: 18.01.2013, 15 Uhr Kirchlicher Unterricht Katechumenen, Altwied, **16 Uhr** Kirchlicher Unterricht Konfirmanden, Altwied **ACHTUNG NEU NEU!! 16.30-18 Uhr** Pfadfinder 12-14 Jahre gemischt, Gem.Zentrum Melsbach NEU NEU

(Ansprechpartner: benedikt.mandelkow@hammersteiner-ring.de)

18 Uhr Kinderchorprobe I, Gemeindezentrum Melsbach, **18.30 Uhr** Kinderchorprobe II, Gemeindezentrum Melsbach, **20 Uhr** Kirchenchorprobe, Gemeindezentrum Melsbach

Sonntag: 20.01.2013, 09 Uhr Gottesdienst, Melsbach (Pfr. G. Buß), **10 Uhr** Gottesdienst, Altwied (Pfr. G. Buß)

Dienstag: 22.01.2013, 18-19.30 Uhr Pfadfinder 15-18 Jahre gemischt, Melsbach Gem. Zentrum (Ansprechpartner: florian.soulier@hammersteiner-ring.de)

Mittwoch: 23.01.2013, 16 - 17.30 Uhr Pfadfinder 7-10 Jahre gemischt, Melsbach Gem. Zentrum (Ansprechpartner: anna.brand@hammersteiner-ring.de; 0173/9031253)

Donnerstag: 24.01.2013, 15 Uhr Frauenhilfe, Datzeroth

Freitag: 25.01.2013 - 27.01.2013 Gospelwochenende in Melsbach, Gemeindezentrum Sie wollten schon immer mal Gospel singen? Wir laden Sie ein.

Leitung: Sabine Paganetti und Anne Melzer Uhrzeit stand zum Redaktionsschluss leider nicht fest. Bitte bei der Kantorin erfragen.

Aufgrund einer längerfristigen Erkrankung im Pfarrbüro wird der kommende Gemeindebrief nicht rechtzeitig zum Monatsbeginn Februar erscheinen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

■ **Evangelische Kirchengemeinde Anhausen**

Veranstaltungen (außer Gottesdienste) finden, wenn nicht anders angegeben, im Evangelischen Gemeindehaus statt.

Sonntag, 20.1. 9 Uhr Gottesdienst in Rüschel und **10 Uhr** Gottesdienst in Anhausen (beide Michael Müller), **10 Uhr** Kindergottesdienst. Im Anschluss an den Gottesdienst: Stehkafee und Eine-Welt-Verkauf im evangelischen Gemeindehaus.

Bibel- und Gebetskreise

Freitag, 18.1.: 20 Uhr Hauskreis

Mittwoch, 23.1.: 20 Uhr Bibel-

und Gebetskreis trifft sich nach Absprache

Freitag, 25.1.: 20 Uhr Jugendhauskreis in Rüschel

Musizieren:

Dienstag, 22.1.: 18:30 Uhr Jugendposaunenchor und 19:30 Posaunenchor.

Kinder- und Jugendarbeit:

Freitag, 18.1.: 20 Uhr Jugendhauskreis in Rüschel

Samstag, 19.1.: 18 Uhr Jugendkeller

Dienstag, 22.1.: 16 und 17 Uhr Konfirmandenunterricht

Mittwoch, 23.1.: 9:30 Uhr Spiel-

und Krabbelgruppe

Donnerstag, 24.1. 9:30 Uhr Spiel- und Krabbelgruppe mit Tanja Hafner und Edith Cemberecki. Die Gruppe nimmt gerne neue Kinder mit Begleitung auf. Bitte vorher anmelden!

Freitag, 25.1.: 20 Uhr Jugendhauskreis in Rüschel

Samstag, 25.1.: 18 Uhr Jugendkeller

Frauenhilfen:

Montag, 21.1.: 15 Uhr Frauenhilfe Anhausen im Evangelischen Gemeindehaus Anhausen

Dienstag, 22.1.: 18:30 Uhr Frauenhilfe Meinborn im Alten Feuerwehrhaus Meinborn

Mittwoch, 23.1.: 19:30 Uhr Mütterkreis Rüschel im DGH Rüschel

Sonstiges:

Mittwoch, 23.1.: 17 Uhr Kindergartenfachaussschuss im Evangelischen Kindergarten Rüschel, 19:30 Uhr Internetredaktion (bei einem Redaktionsmitglied, gemeinsame Abfahrt am ev. Gemeindehaus 19 Uhr)

Bücherei (Ausleihe an alle interessierten Menschen):

Sonntag, 20.1.: 11:30 Uhr

Dienstag, 22.1.: 11 bis 12:30 Uhr

Mittwoch, 23.1.: 17 bis 19:30 Uhr

Vorankündigung: Gottesdienst am 27.01.2013 um 10 Uhr in Anhausen mit dem Gemischten Chor Anhausen.

Missionale

Ermutigung zu missionarischer Gemeindearbeit

Thema: "einfach"

16. Februar 2013, 13.30 - 19 Uhr

Köln Messe-Centrum Ost, Halle 11 und 3 Offenes Treffen in Köln mit eigenem Kinder- und Jugendprogramm

Missionale will zu einem lebendigen Christsein und ausstrahlenden Gemeindeleben ermutigen. Missionale 2013 steht unter dem Thema "einfach". Einfach glauben, einfach leben, in einfachen Worten das Evangelium weitersagen. In zehn Workshops und Seminaren können die Teilnehmenden unter einer großen Bandbreite von Themen sowie Referentinnen und Referenten auswählen. Der Eintritt ist frei!

Für eine Mitfahrgelegenheit melden Sie sich bitte im Gemeindebüro.

■ **Pfarrereingemeinschaft Großmaischeid-Isenburg**

Sa 19.1.2013, 12:00 Uhr *Großmaischeid* Familiengottesdienst, mitgestaltet von den Kommunionkindern, 17:30 Uhr *Isenburg* Vorabendmesse, 19:00 Uhr *Kleinmaischeid* Vorabendmesse

SENIORENNACHRICHTEN

■ **Senioren-Treff Oberhonnefeld-Gierend**

Zu unserem nächsten Treffen sind alle interessierten Senioren und Rentner herzlich eingeladen. Wir treffen uns am **Mittwoch, dem 23. Januar 2013** um 15.00 Uhr im Kultur- und Jugendzentrum auf der Gierenderhöhe bei Kaffee und Kuchen. Jeder Interessierte, auch aus umliegenden Gemeinden, ist willkommen. Unser heutiger Treff steht unter dem Zeichen des Carneval. Das Prinzenpaar mit Gefolge wird uns besuchen und die Tanzgarden werden ihr neuestes Programm präsentieren. Wer abgeholt werden möchte, melde sich bitte unter Telefon 02634 - 4546. Ihr Senioren-Team freut sich auf einen unterhaltsamen Nachmittag.

So 20.1.2013, 10:00 Uhr Großmaischeid Hl. Messe, anschl. Neujahrsempfang im Pfarrheim **Mo 21.1.2013, 18:00 Uhr** *Großmaischeid* Hl. Messe

Di 22.1.2013, 18:00 Uhr *Isenburg* Hl. Messe

Mi 23.1.2013, 18:00 Uhr *Kleinmaischeid* Hl. Messe

Aus unserer Pfarrereingemeinschaft

Jugendzentrum Isenburg / Kirchspiel Anhausen:

montags von 17.00 - 19.00 Uhr Teenietreff

montags von 19.00 - 20.30 Uhr Jugendtreff

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

montags bis freitags: von 10.30 bis 12.30 Uhr

Donnerstag nachmittags:

von 16.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: 0 26 89 / 95 92 47

eMail-Adresse:

pfarrbuero-grossmaischeid@t-online.de

■ **Evangelische Kirchengemeinde Honnefeld**

Kirche und Gemeindehaus Oberhonnefeld und Arche Horhausen

Sa. 19.01., 9.30 Uhr Kindergottesdienst Arche

So. 20.01., 10.00 Uhr Gottesdienst Arche (Pfr. Beck) anschl. Kirchencafé

Mo. 21.01., 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl "Haus am Park" Niedersteinebach

Di. 22.01., 9.30 Uhr Krabbelkäfer Gemeindehaus, 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Altenheim Westf. Hof Straßenhaus,

14.30 Uhr Spielgruppe mit musikalischer Früherziehung ARCHE, 19.30 Uhr Posaunenchor Gemeindehaus

Do. 24.01., 9.30 Uhr "Zwergenstube" (0-3 Jahre) Gemeindehaus, 9.30 Uhr Spielgruppe "Krümelchen" (0-3 Jahre) ARCHE, 15.30 Uhr Posaunenchor Gemeindehaus, 18.30 Uhr Singkreis Gemeindehaus

Fr. 25.01., 19.00 Uhr Bibelgesprächskreis Gemeindehaus

■ **Ev. Kirchengemeinde Rengsdorf**

Sonntag 20.01.13, 10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufgelegenheit / Pfr. Stinder, 11.15 Uhr Kindergottesdienst / Pfr. Stinder

Montag 21.01.13, 15.00 Uhr Offener Treff der Frauenhilfe in Ehlscheid / Café Puderbach, 16.30 Uhr **KIDS-TREFF** / CVJM-Raum im Gemeindehaus für alle Kinder vom 1.-4. Schuljahr, Leitung: Klaus Schneider, Kiga Bonefeld (Telefon: 77 69)

Dienstag 22.01.13, 15.30 Uhr Konfirmandenunterricht I. Gruppe / Gemeindehaus, 17.00 Uhr Konfirmandenunterricht II. Gruppe/Gemeindehaus, 18.00 Uhr Posaunenchor für Anfänger / Gemeindehaus, 19.30 Uhr Ökum. Bibelabend / Ev. Gemeindehaus, Thema: "Der Tod ist nicht mehr sicher" - Zumutungen aus dem Evangelium nach Markus

Mittwoch 23.01.13, 15.00 Uhr Offener Treff der Frauenhilfe in Rengsdorf / Gemeindehaus, 19.30 Uhr Ökum. Bibelabend / Ev. Gemeindehaus Thema: "Der Tod ist nicht mehr sicher" - Zumutungen aus dem Evangelium nach Markus

Donnerstag 24.01.13, 9.45 Uhr Krabbelgruppe / Gemeindehaus, 14.30 Uhr Handarbeits- und Bastelkreis / Gemeindehaus, 15.00 Uhr Offener Treff der Frauenhilfe in Bonefeld / Dorfgemeinschaftshaus, 15.30 Uhr Offener Treff der Frauenhilfe in Hardert / Dorfschenke, 17.00 Uhr Katechumenenunterricht / Gemeindehaus, 19.30 Uhr Ökum. Bibelabend / Gemeindehaus, Thema: "Der Tod ist nicht mehr sicher" - Zumutungen aus dem Evangelium nach Markus

Freitag 25.01.13, 17.45 Uhr Posaunenchor - Unterricht für Jungbläser / Gemeindehaus, 18.30 Uhr Posaunenchor / Gemeindehaus, 20.00 Uhr Kirchenchor / Gemeindehaus

■ Kath. Pfarrgemeinde

Hl. Schutzengel Kurtscheid
in der Pfarreiengemeinschaft Waldbreitbach-Niederbreitbach-Kurtscheid

Samstag, 19.01.2013, Rengsdorf: 17.00 h Vorabendmesse, Rossbach: 18.30 h Vorabendmesse

Sonntag, 20.01.2013, Verscheid: 09.15 h Hl. Messe, Kurtscheid: 09.30 h Hochamt, Niederbreitbach: 10.30 h Hochamt mit Kinderkirche

Dienstag, 22.01.2013, Kurtscheid: 08.30 h Hl. Messe, Niederbreitbach: 18.00 h WEG-Gottesdienst für Kommunionkinder

Mittwoch, 23.01.2013, + Waldbreitbach (Pfarrheim): 18.00 h Gebet für die Kranken und um Frieden, 18.30 h Hl. Messe

Donnerstag, 24.01.2013, Niederbreitbach: 18.30 h Hl. Messe

Freitag, 25.01.2013, Rossbach: 08.00 h Hl. Messe, Niederbreitbach: 18.30 h Rosenkranzgebet

Kath. Pfarrgemeinde Kurtscheid - Ökumenische Bibeltage im evangelischen Gemeindehaus

Die Evangelische Kirchengemeinde Rengsdorf und die Katholische Pfarrgemeinde Kurtscheid laden ganz herzlich alle Gemeindeglieder zu den ökumenischen Bibeltagen am 22., 23. und 24. Januar in das Ev. Gemeindehaus, Rengsdorf, Westerwaldstraße 11, ein. Wir treffen uns jeweils von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr und hören, lesen und diskutieren Textstellen aus dem Markus Evangelium, unter dem Thema "Der Tod ist nicht

mehr sicher - Zumutungen aus dem Evangelium nach Markus."

Wer zu den Veranstaltungen gefahren werden möchte, melde sich bitte im Pfarrbüro Kurtscheid.

■ Mennonitengemeinde Rengsdorf

(Ev. Freikirche), Westerwaldstr. 60
SAMSTAG 18:00 Uhr Gebetsversammlung
SONNTAG 10:00 Uhr Gottesdienst
MONTAG 18:00 Uhr Kinderchor
MITTWOCH 18:30 Uhr Bibelbetrachtung
Parallel dazu: Kinderstunden (3 bis 11 Jahre), Teens (12-13 Jahre), Jungchar (14-15 Jahre)
DONNERSTAG 19:30 Uhr Jugendchor (in der Gemeinde Irlich)
FREITAG 19:30 Uhr Jugend (ab 16 Jahre)

VEREINE UND VERBÄNDE

■ NABU-Treffen

NABU (Naturschutzbund) Gruppe in der Verbandsgemeinde Rengsdorf lädt zum monatlichen Treffen ein. Auch Nicht-Mitglieder sind herzlich willkommen. Es findet statt am Montag, den 21.01.2013, 19.30 Uhr, in Framkes Parkhotel, Ehscheid
Weitere Information unter:
www.nabu-rengsdorf.de oder Tel. 02634/3206

■ Turnverein 1912 Anhausen-Meinborn e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) 2013
Hiermit laden wir alle Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) des Jahres 2013 ein. **Die Versammlung findet am Freitag, den 1. Februar 2013 um 20.00 Uhr im Gasthof Tross in Anhausen statt.**

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Geschäftsbericht, 4. Berichte der Abteilungen, 5. Kassenbericht, 6. Bericht der Kassenprüfer, 7. Wahl eines Versammlungsleiters und Entlastung des Vorstandes, 8. Neuwahl des Vorstandes und Bestätigung der Abteilungsleiter, 9. Mitgliedsbeiträge, 10. Veranstaltungen, 11. Verschiedenes. Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung sind bitte bis zum 24.01.2013 an ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes einzureichen.

(Es gibt noch Karten!)

■ LandFrauen laden zum Frauenfrühstück ein

Info für die Regionen Anhausen/Neuwied und Rengsdorf I und II

Unter dem Motto „So wird 2013 für SIE erfolgreich - gesund und voller Lebenslust!!!“ (Referent Franz-Josef Euteneuer aus Trier) findet das Neujahrswomenfrühstück am Samstag, den 26. Januar 2013 um 10.00 Uhr im „Maischeider Hof“ in Kleinmaischeid statt. Karten zum Preis von 15 Euro können bei I. Wagner, Tel. 02639/960311 oder eines der Kreisvorstandsmitglieder erworben werden. Interessierte und Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

■ LandFrauen besuchten den Weihnachtsmarkt in Heidelberg und Michelstadt Info für die Regionen Anhausen/Neuwied und Rengsdorf I und II

Das Reisejahr der LandFrauen des Kreis Neuwied krönte die Adventfahrt, mit Übernachtung, in zwei alte deutsche Städte. Heidelberg (ca. 500 v. Chr.) im grünen mit viel Sonnenschein lud zunächst zu einer Altstadt-Führung und Brauereibesichtigung ein. Der Weihnachtsmarkt, aufgebaut quer durch die Stadt, lockte unter anderem mit weihnachtlich geschmückten Ständen und lud zum Einkaufen und schlemmen ein. Natürlich wurde auch die Schlossanlage besucht. Am nächsten Tag ging es ins winter-

lich weiss gekleidete Michelstadt (741 n. Chr.). Hier in der historischen Altstadt lockte Glühwein-, Mandel- Lebkuchenduft. Kunsthandwerk aus allen Sparten wurde feil geboten. Wem bisher das Adventgefühl fehlte; hier konnte sich niemand der feierlichen Wärme entziehen.

Weihnachtlicher Lichterglanz in allen Gassen verwandelte die Besucher in märchenhafte Mitwirkende.

Am Ende stand fest, auch im nächsten Jahr bleiben die LandFrauen rege und beweglich.



■ Sportgemeinschaft Anhausen
Einladung zur Jahreshauptversammlung
Der Vorstand lädt alle Vereinsmitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Freitag, 15.02.2013, recht herzlich ein. Die Versammlung findet im "Gasthaus Troß", Neuwieder Straße, in Anhausen um 19.30 Uhr statt. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab 18 Jahren oder die Eltern.
Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Geschäftsbericht, 3. Kassenbericht, 4. Berichte der

Fachwarte, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Vorstandswahlen, 8. Ergänzungswahlen, 9. Satzungsänderung (Änderung der §§ 2, 3 und 20), 10. Mitgliedsbeiträge, 11. Veranstaltungen, 12. Verschiedenes

■ TUS Bonefeld

Der TUS Bonefeld führt auch in diesem Jahr im Rhythmus von 2 Monaten seine Traum-pfadwanderungen fort.

Diesmal wandern wir den **Vulkanpfad** in Ettringen bei Mayen.

Wir ersteigen eine Passage am Kraterwall des "Ettringer Bellberg" und kommen an abenteuerlichen riesigen Basaltsäulen und Felsen vorbei, die nicht nur Kletterer begeistern.

Länge der Tour: ca. 7 km

Gehzeit: ca. 2 Std.

Termin: **Sonntag, 27. Januar 2013, 10.00 Uhr**

Treffpunkt: Alte Schule Bonefeld

Der Abschluss findet im Deichwiesenhof in Bonefeld statt.

Anmeldungen bitte bis Mittwoch, 23.1.13 bei Klaus und Maria Börsch Tel. 02634/8897

■ **Frauenchor 1981 Bonefeld**

Am 25. Januar 2013 findet um 20.30 Uhr in der ehemaligen Schule (nach der Chorprobe) die diesjährige Jahreshauptversammlung des Frauenchores statt. Da Wahlen anstehen bitten wir um rege Beteiligung aller Mitglieder. Wir würden uns sehr freuen über neue Sängerinnen.

Im Chor das ist es schön. Viel besser aber klingts, wenn Jugend mit uns singt!

■ **Schützengesellschaft Bonefeld e.V.**

Erinnerung Jahreshauptversammlung

Am Freitag, dem 25. Januar 2013 findet um 19.30 Uhr in unserem Schützenhaus, am Sportplatz, die Jahreshauptversammlung statt.

■ **Weihnachtsbäume werden in Ehlscheid eingesammelt**

Der CDU-Ortsverband Ehlscheid entsorgt in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung am Sonnabend, den 19. Januar 2013 wieder die "ausgedienten" Weihnachtsbäume. Die Helfer treffen sich um 9:30 Uhr in der Dorfmitte.

Wie in den Vorjahren wird dabei von den Ehlscheider Haushalten ein Obolus von mindestens 3 Euro pro Baum (nach oben ist keine Grenzen gesetzt) für einen guten Zweck erbeten.

Der Erlös aus dem Spendenaufkommen geht, wie im Vorjahr, wieder zu 100 Prozent an die Kinderabteilung des Elisabeth-Krankenhaus in Neuwied.

Es wird gebeten, dass die Bäume vollständig geschmückt und gut sichtbar mit einem Zettel, auf dem die Anschrift des Spenders vermerkt ist oder einem wasserdichten Umschlag mit der Spende als Inhalt, am Straßenrand abgelegt werden.

Sollten Wetterbedingungen oder Straßenverhältnisse einen sicheren Abtransport nicht ermöglichen, wird die Aktion um eine Woche verschoben.

■ **Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Hümmerich**

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiw. Feuerwehr Hümmerich, findet am Samstag dem 02.02.2013 um 20.00 Uhr im Hotel Fernblick in Hümmerich statt. Zu dieser Veranstaltung sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Bekanntgabe der Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Feststellung der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder, 3. Genehmigung der Tagesordnung, 4. Bericht des Wehrführers, 5. Bericht des Schriftführers, 6. Bericht des Kassierers, 7. Prüfbericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes, 8. Beschlussfassung über die geänderte Satzung des Fördervereins freiwillige Feuerwehr Hümmerich, 8. Wahlen, 9. Grußworte, 10. Ernennungen, 11. Jahresplanung 2013, 12. Information/Verschiedenes

■ **MGV "Liederkrantz" Melsbach e.V.**

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, 1.2.2013, findet ab 19:00 Uhr die diesjährige Jahreshauptversammlung

des MGV im Proberaum (Empore Turnhalle) statt. Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen: 1. Begrüßung, 2. Totenehrung, 3. Bericht des Schriftführers, 4. Bericht des Kassierers, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Wahl eines Versammlungsleiters, 7. Entlastung des Vorstandes, 8. Neuwahl des 1. Vorsitzenden/ Neuwahl des Vorstandes, 9. Bekanntgabe des neu gewählten Vorstandes durch den Schriftführer, 10. Verschiedenes Alle Vereinsmitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

■ **Feuerwehrverein Oberhonnefeld-Gierend Jahreshauptversammlung**

Der Feuerwehrverein Oberhonnefeld-Gierend lädt hiermit zur Jahreshauptversammlung am Freitag den 25. Januar 2013 um 19 Uhr in die Gaststätte Eiling in Oberhonnefeld ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, 2. Geschäftsbericht, 3. Kassenbericht, 4. Kassenprüfungsbericht, 5. Wahl der Kassenprüfer, 6. Veranstaltungen 2013, 7. Verschiedenes

Wir beginnen die Versammlung mit einem kleinen Imbiss. Der Vorstand freut sich über eine rege Teilnahme.

■ **Ehemalige Burschen Oberraden**

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am 25.01.2013 statt.

Die Versammlung beginnt um 20.00 Uhr im Vereinslokal Gasthof Waldblick in Oberraden.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

■ **Alternative Sport- und Spielgemeinschaft Rengsdorf e.V.**

A.S.S. - Pluspunkt Gesundheit-Sport in der Prävention

Rücken Aktiv -

Bewegen statt schonen für Männer 50+

Nach dem erfolgreichen ersten Kursblock beginnt am Montag, 28.01.2013 ein neuer Kurs Rücken Aktiv- Bewegen statt schonen für Männer 50+

Ein modernes, präventives Rückentraining mit dem Ziel, Bewegungsfreude zu wecken, Steigerung der Fitness und rückengesundem Alltagsverhalten. In diesem Kurs erlernen Sie ein Fitnessprogramm nach der neuen Rückenschule, um Bewegungsmangel und Rückenbeschwerden mit vielfältigen und abwechslungsreichen Bewegungsformen vorzubeugen. Dabei soll der Kurs nicht nur die (Rücken)Fitness verbessern, sondern auch Spaß machen und Freude an der Bewegung mit der Gruppe vermitteln.

Das Kursprogramm erfüllt die Kriterien der Gesundheitsförderung und wird von den Krankenkassen anerkannt und bezuschusst.

Kursbeginn: Montag, 28.01.2013

Ort: Turnhalle der Grundschule Rengsdorf 19:30- 21:00 Uhr

Kursdauer: 10x 1.5 Std.

Kursgebühr: 60.00 EUR

Kursleitung:

Erika Zipf-Bender, (Übungsleiterin "Sport in der Prävention")

Anmeldung: Erika Zipf-Bender

Tel.: 02634-2924 oder

E-Mail: ass-rengsdorf@t-online.de



(Bröter, Dewald, Klein, Schäfer, Gellesch)

■ **Spiel und Spaß bei den Skatbuben Honnefeld**

Alle Mannschaften sind erfolgreich in die Saison 2012/2013 gestartet. In der 1. Bundesliga Südwest hat die 1. Mannschaft an die sehr gute Form der letzten Spielzeiten angeknüpft und befindet sich auf dem 2. Tabellenplatz.

Die ebenfalls in dieser Liga spielende 3. Mannschaft belegt derzeit einen guten 10. Platz. In der 2. Bundesliga Südwest führt die 2. Mannschaft, auf dem 3. Platz liegend, die Verfolger der führenden Mannschaften an.

Zu dem im Dezember durchgeführten Vereinspokal fanden sich 29 Spieler ein. Es entwickelte sich ein sehr spannendes, von großer Fairness geprägtes Turnier.

Die Konzentration, das taktische Geschick und das notwendige Quentschen Glück hat-

ten die Erstplatzierten auf ihrer Seite und es ergab sich folgendes Endergebnis:

1. Frank (Kanoon) Klein 4.153 Punkte
2. Gerd Schäfer 3.786 Punkte
3. Manfred Dewald 3.626 Punkte
4. Marian Gellesch 3.586 Punkte
5. Werner Bröter 3.397 Punkte

Mit viel Engagement hatte der 1. Vorsitzende, Reiner Runkel, auch diesmal eine Weihnachtsfeier der Extraklasse organisiert. Die große Teilnehmerzahl zeigt einmal mehr, dass man sich mit dem Verein identifiziert und die gesellige Komponente nicht vernachlässigt wird. Ziel der "Fahrt ins Blaue" war der Besuch des Weihnachtsmarktes in Bernkastel-Kues. Im mittelalterlichen Kern des Städtchens fand man in einem sehr romantischen Markt sehr schnell zu einer adventlichen Stimmung. Nach einem gemeinsamen Abendessen endete bei angenehmer Tanzmusik ein sehr gelungener Ausflug.

■ Burschenverein Rengsdorf

Einsammeln der Weihnachtsbäume

Wie auch in den vergangenen Jahren sammelt der Burschenverein Rengsdorf auch in diesem die Weihnachtsbäume in der Rengsdorfer Gemeinde ein.

Hierzu bitten wir die Bevölkerung die Bäume am Samstag, den 26.01.2013, bis um 10.00Uhr an die Straße zustellen. Über ein kleine Spende würde sich der Burschenverein Rengsdorf sehr freuen.

■ DLRG Rengsdorf e.V.



Die DLRG Rengsdorf e.V. stellt ihr Freizeitprogramm für 2013 vor:
Pfingstfreizeit 2013
Fr. 17.05 - 28.05.2012

Campingplatz an der Sorpetalsperre im Sauerland

Besichtigungen, Spaß, Abenteuer mit Kanutouren auf der Sorpe und umliegenden Flüssen. Ausflüge und Besichtigungen runden das kurzweilige Programm ab.

Teilnehmen dürfen alle Jugendlichen und Erwachsenen ab 10 Jahren.

Kanutour 2013

Am 30.05.2013

Je nach Wasserständen auf Lahn, Sieg oder Agger

Teilnehmen dürfen alle Jugendlichen und Erwachsenen ab 10 Jahren

Sommerfreizeit

Vom 13.07 - 27.07.2013 bietet die DLRG OG Rengsdorf eine Sommerfreizeit In Vilanova de La Muga, Spanien an.

Neben den schönen Stränden der Costa Brava, bietet die Gegend, kurz hinter der Französischen Grenze, sicher viele Freizeit- und Ausflugsmöglichkeiten an!

Teilnehmen können Kinder und Jugendliche ab 10 Jahre.

Für Kinder und Jugendliche, die noch nicht so gut schwimmen können, bietet die DLRG OG Rengsdorf e.V. natürlich auch Schwimmkurse an. Nähere Informationen gibt es bei Michael Gräterich 0174 3225154

Ausschreibungen und Anmeldungen unter WWW.DLRG-Rengsdorf.de.

■ Jahreshauptversammlung Burschenverein Rengsdorf

Der Burschenverein Rengsdorf 1932 e.V. lädt seine Mitglieder zu seiner Jahreshauptversammlung ein. Diese findet am Freitag, den 01.02.2013 um 20.00 Uhr im Vereinslokal „Hotel Waldterrasse“ statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung vom Vorstand bekannt gegeben.

■ Vereinigte Chorgemeinschaft Straßenhaus e.V.

Die Vereinigte Chorgemeinschaft Straßenhaus e.V. lädt hiermit zur Mitgliederversammlung am 25.01.2013 um 19.30 Uhr ins Clubhaus nach Straßenhaus mit nachfolgender Tagesordnung ein: 1. Entgegennahme des Jahresberichtes und der Jahresabrechnung des Vorstandes, 2. Bericht der Rechnungsprüfer, 3.

Entlastung des Vorstandes und der Ausschüsse, 4. Bericht des Chorleiters, 5. Mitgliedersituation, 6. Terminabstimmungen für den Besuch von Freundschaftssingen, Konzerten, Offene Singen, etc., 7. Terminfestlegungen für das laufende Geschäftsjahr, wie Tagesfahrt, Wanderung, etc., 8. Abstimmung über abgegebene Anträge, 9. Verschiedenes

Der Vorstand bittet um rege Teilnahme der passiven und aktiven Mitglieder. Darüber hinaus sind Freunde und Förderer des Vereins herzlich willkommen. Der Jahresbeginn ist außerdem ein günstiger Zeitpunkt, um in unserem Chor aktiv mitzuwirken. Unsere Chorproben finden immer montags ab 20.00 Uhr im Clubhaus in Straßenhaus statt. Wir freuen uns auf viele SängerInnen jeden Alters.

SPORT

■ TV 1912 Anhausen-Meinborn

U12 + U10 - Basketball-Meisterschaftsrunde Am Sonntag hatte die U12 ihr Auswärtsspiel beim Tabellenführer in Rübenach. Es war das erwartete schwere Spiel. Im ersten Viertel stand es bereits 5:17. Auch das zweite Viertel gestaltete sich ähnlich und so stand es zur Halbzeit 15:41. Nach der Halbzeit kamen wir gar nicht ins Spiel. Wir machten nur 4 Punkte. Im letzten Viertel gelangen uns noch einige tolle Spielzüge und zur Belohnung noch einige Punkte. Das Spiel endete mit 33:81.

Am Sonntag startete unsere U10 (Jahrgang 2003+2004) ihre Meisterschaft. Bei der U10 weiß man so gar nicht was einen erwartet. Der ältere Jahrgang ist in die U12 gewech-

selt. Nun müssen die, die in der letzten Saison die jüngsten waren, zeigen dass sie Verantwortung übernehmen können. Außerdem rücken neue jüngere nach, die es zu integrieren gilt. So ging es mit gemischten Gefühlen nach Arzbach. Der Start lief ziemlich gut. Wir warfen zwar relativ oft auf den Korb, aber schafften auch 10 Punkte im ersten Viertel. In der Abwehr standen wir super. Zur Halbzeit stand es 17:1. Im dritten Viertel ging unsere Trefferquote noch weiter nach oben und so stand es 32:1. Das tolle ist das von den 10 Spielern die mit gespielt haben 6 Spieler Punkte erzielen konnten. Das Endergebnis war 40:7. SUPER START!

■ Erfolgreiche Kreismeisterschaften 2013 der SSG Honnefeld

Bei den Kreismeisterschaften im Sportschießen kann die SSG Honnefeld auf ein sehr erfolgreiches Abschneiden zurückblicken. Insgesamt starteten 57 Schützinnen und Schützen in 16 Disziplinen und errangen 16 x Gold, 11 x Silber und 12 x Bronze. Hervorragend schnitt Udo Bergau mit gleich 8 x Gold ab. Folgende Schützen wurden Kreismeister und holten sich damit die Goldmedaille:

Unterhebelrepetierer Zentralfeuer Schützen Görg Elmar 255 Ringe
Luftpistole Freihand Senioren A Bergau Udo 349 Ringe
Luftpistole Auflage Senioren A Bergau Udo 264 Ringe
Luftpistole Auflage Senioren B Deisel Werner 272 Ringe
KK Sportpistole Freihand Senioren A Bergau Udo 274 Ringe
KK Sportpistole beidhändig Senioren A Bergau Udo 262 Ringe
KK Sportpistole beidhändig Senioren B Deisel Werner 274 Ringe
Freie Pistole Senioren A Bergau Udo 230 Ringe
Zentralfeuer Pistole 32-38 Altersklasse Bergau, Udo 259 Ringe
Schnellfeuerpistole Schützen Bergau, Udo 529 Ringe, Standardpistole Senioren A Bergau, Udo 510 Ringe
Perkussionsgewehr Altersklasse Rheingans Peter 132 Ringe
Mannschaftsgold erzielten in den Disziplinen:
Unterhebelrepetierer Kal. 22 lfb Altersklasse Deisel, Frankhäuser, Rheingans 922 Ringe
Unterhebelrep. Zentralfeuer Schützen Frankhäuser, Görg, Rheingans 817 Ringe
Luftpistole Auflage Senioren B Breithausen, Ermel, Wagler 773 Ringe
KK Sportpistole Schützen Brach. Dümmel, Girmscheid 694 Ringe



Am Samstag den 19.01.2013 spielt die U12 um 15 Uhr gegen die Sportfreunde Neustadt/Wied in der Turnhalle Anhausen. Das verspricht ein spannendes Spiel zu werden, da das Hinspiel nur mit 1 Punkt verloren ging. Die U10 spielt am Sonntag den 20.01.2013 um 15:30 Uhr in Horchheim. Wir freuen uns über jeden Besucher.

Auf dem 2. Platz holten sich die Silbermedaille:

Unterhebelrepetierer Kal. 22 lfb Altersklasse Rheingans Peter 320 Ringe
 Unterhebelrep. Zentralfeuer Altersklasse Frankhäuser Ulrich 309 Ringe
 Luftpistole Freihand Schützen Dümmel Guido 343 Ringe
 Luftpistole Auflage Senioren C Breithausen K.-H. 267 Ringe
 KK Sportpistole Freihand Senioren B Keibs Wolfgang 209 Ringe
 KK Sportpistole beidhändig Senioren B Keibs Wolfgang 266 Ringe
 Zentralfeuerpistole 32-38 Schützen Freund Sabine 225 Ringe
 Perkussionsgewehr Damen Freund Sabine 125 Ringe
 Perkussionspistole Damen Freund Sabine 117 Ringe
 Perkussionspistole Altersklasse Dreydoppel Herbert 123 Ringe
 Mannschaftssilber holten in der Disziplin:
 Perkussionspistole Schützen Deisel, Dreydoppel, Freund 346 Ringe
 3. Plätze und somit die Bronzemedaille gewannen: Zimmerstutzen Senioren C Fuhr Heinrich 263 Ringe
 Kleinkalibergewehr 100 m Auflage Senioren A Knab Ronald 298 Ringe
 Unterhebelrepetierer Kal.22 lfb Altersklasse Frankhäuser Ulrich 318 Ringe
 Luftpistole Freihand Schützen Brach Robert 334 Ringe
 Luftpistole Auflage Senioren C Ermel Horst-Dieter 255 Ringe
 KK Sportpistole Schützen Dümmel Guido 249 Ringe
 KK Sportpistole Damen Freund Sabine 197 Ringe
 Zentralfeuerrevolver 357 Magnum Schützen Girmscheid Christian 299 Ringe
 Perkussionsgewehr Altersklasse Dreydoppel Herbert 123 Ringe
 Perkussionspistole Senioren A Deisel Werner 106 Ringe
 Mannschaftsbronze gewannen in den Disziplinen: KK Sportpistole Schützen Bergau, Keibs, Krämer 737 Ringe
 Perkussionsgewehr Schützen Dreydoppel-Hoffmann-Rheingans 378 Ringe
 Alle gestarteten Schützinnen und Schützen hoffen nun darauf, sich für die Bezirksmeisterschaften qualifiziert zu haben und werden dann ab Februar um gute Plazierungen schießen.

■ SV Thalhausen 1922 e.V.

Hallenkreismeisterschaft Senioren

Nach drei knappen Niederlagen und einem 2:1 Erfolg gegen den SV Maischeid II schied die zweite Mannschaft bereits in der Vorrunde aus. Anders erging es der ersten Mannschaft. Sie blieb in Ihren Gruppenspielen mit 0:0 gegen den VfL Neuwied, 5:2 gegen die SG Marienhausen und 3:1 gegen die TSG Irlich ungeschlagen und belegte den ersten Platz dieser Staffeln. Sie hat sich somit für die Zwischenrunde am 27. Januar in Puderbach qualifiziert.

■ SV Rengsdorf

„Diese D-Jugend ist etwas ganz Besonderes“

Mit dieser Vorahnung begann man die Überlegungen im Vorfeld der Saison 2012/13, wie man das Training und die Förderung der D-Jugendlichen des SV Rengsdorf in der neuen Spielzeit angehen wollte. Schließlich hatte man das zurückliegende Relegationsspiel zur Leistungsklasse gewinnen können, sodass man sich weiterhin mit den stärkeren Mannschaften im Kreis messen durfte. Herausgekommen ist ein Trainerstab um Daniel Schmidt und Stefan Stüber als Mannschaftstrainer, Christian Kleinewiese als Torwarttrainer (alle drei Spieler aus dem Seniorenbereich des SV Rengsdorf) und Ivano Ruggero als Betreuer. Schon nach dem ersten Spiel, welches man mit 12:0 gegen die erste Mannschaft des FV Engers gewinnen konnte war klar, dass der eingeschlagene Weg der Richtige war.

Es folgten Erfolge im Rheinlandpokal und in der Leistungsklasse, aber auch Rückschläge. Schließlich überwintert man auf einem guten vierten Platz gleich hinter den favorisierten Mannschaften aus Linz, Niederbreitbach und Rheinbreitbach.

Mit 20 Punkten aus 13 Spielen hat man die eigenen Erwartungen übertroffen, hatte man in der Vorsaison doch nach Abschluss der gesamten Saison lediglich 21 Punkte für sich verbuchen können. Auch im Kreispokal ist man sich für das Achtelfinale souverän qualifiziert. Garanten der Erfolge sind neben einer sicheren Abwehr auch das Mittelfeld und Sturm um David Rosenstein (13 Tore) und Niklas Wilmsmann (10 Tore), die ganz vorne in der Torjägerliste zu finden sind.

Die Mannschaft um Kapitän Lukas Forneberg sind Nico Menzenbach, Erik Thiessen, Leunit Hoti, Jan Feix, Kilian Schwager, Marvin Klein, Leon Ruggero, Dominik Nau, David, Rosenstein, Niklas Wilmsmann, Max Schönberger, Mathias Westermann, sowie Ergänzungsspieler der 2. Mannschaft und der E-Jugend. Die souveränen Leistungen wurden auch beim ersten Turnier der Hallenkreismeisterschaft fortgesetzt, bei dem man sich ungeschlagen und mit nur einem Gegentor unter anderem gegen Fernthal und Asbach durchsetzte und den ersten Platz belegte.

Somit ist das Vorhaben „dieser besonderen D-Jugend“ voll im Plan und die Mannschaft freut sich auf eine erfolgreiche Fortsetzung in der bevorstehenden Rückrunde der Leistungsklasse.



■ Alte Herren Ellingen/B./W.

Es hat schon fast Tradition, dass die Alte Herren Ellingen nur sehr holprig in Hallenturniere einsteigen. So war es auch beim diesjährigen Turnier um den Hans-Zimmermann-Wanderpokal in der Sporthalle Rheinbrohl. Beim Auftaktmatch gegen die AH Feldkirchen hielt man lange Zeit gut mit. Erst ein Stockfehler kurz vor Spielende führte zur 0:1 Niederlage.

In den nachfolgenden Spielen gegen AH St. Katharinen (3:1; Treffer: Bernd Kambeck und 2 x Markus Ehgartner) und Villja Wehr (1:0; Treffer: Markus Ehgartner) machte man einen besseren Job und bewahrte sich mit zwei Siegen die Chance, als Gruppenzweiter ins Halbfinale einzuziehen zu können. Im letzten Gruppenspiel gegen AH Heimbach-Weis musste unbedingt ein Sieg her. Hochkonzentriert ging man die schwere Aufgabe an, konnte sich aber letztlich nicht entscheidend durchsetzen. Besser machten es die Neuwieder-Vorstädter, die eine ihrer wenigen Torchancen eiskalt zum 0:1 Sieg nutzten.

Unterm Strich bedeuteten zwei Niederlagen und zwei Siege Platz 3 in Gruppe A und Platz 5 in der Gesamtabrechnung des mit zehn Teams besetzten Hallenturniers in Rheinbrohl.

Foto: Privat
 Nur ein „Minikader“ stand den AH Ellingen/Bonefeld/Willroth beim Hallenturnier in Rheinbrohl zur Verfügung.
 Hinten von links: Markus Ehgartner, Rene Strunk, Bernd Kambeck, Jürgen Huth
 Vorne von links: Achim Rämer, Ulrich Simon

SONSTIGES

■ ISUV e.V. Bezirksstelle Koblenz Interessenverband Unterhalt u. Familienrecht

Im Vortragsteil dieses **Januar-Veranstaltungsabends** wird vortragen zum Thema: **Die juristischen Rechte im Lebenslauf des Menschen**

Es referiert:

Herr Rechtsanwalt Marco Sauerborn, Rechtsanwalt für Familienrecht am Montag, dem 28.01. 2013, Beginn 19.45 Uhr - Ende ca 22.00 Uhr im Kurt-Esser-Haus, Markenbildchenweg 38, 56068 Koblenz (direkt gegenüber dem Hauptbahnhof / dem Busbahnhof Koblenz)

Der **Eintritt** ist für Verbandsmitglieder - wie immer - frei, Interessenten/Nichtmitglieder werden höflichst um eine **Spende** in Höhe von EUR 5.00 / Beitrag zur Saalmiete gebeten.

■ Der Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz Sprechtage des Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz, Dieter Burgard, in Neuwied

Die nächste Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Neuwied ihre Anliegen und Probleme mit Dieter Burgard persönlich zu besprechen, besteht am Dienstag, den 29. Januar 2013, in der Kreisverwaltung in Neuwied.

Ihre Anmeldung nimmt das Büro des Bürgerbeauftragten, Telefon: 0 6131 / 2 89 99 99, bis zum 21. Januar 2013 entgegen.

Aufgabe des Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz, Dieter Burgard, ist es unter anderem, bei Problemen mit einer Verwaltung nach Lösungen zu suchen.

Er sieht sich als Lotse für die Bürgerinnen und Bürger, die den immer komplexer werdenden Verwaltungsstrukturen teils hilflos gegenüber stehen.

Überparteilich und unabhängig setzt er sich für eine schnelle Klärung im Sinne der Bürgerin und des Bürgers ein. Er ist eine unabhängige Institution für alle Menschen in Rheinland-Pfalz und hat stets ein offenes Ohr für ihre Beschwerden und Vorschläge.

Natürlich können sich Bürgerinnen und Bürger jederzeit auch außerhalb der Sprechstage schriftlich (Brief, per Telefax, per E-Mail oder über das Online-Formular auf der Internetseite) und telefonisch an den Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz, Dieter Burgard, 55116 Mainz, Kaiserstr. 32, Telefon: 0 61 31 / 2 89 99-0, Telefax: 0 61 3 1 / 2 89 99 89, Email:

poststelle@derbuergerbeauftragte.rlp.de, wenden.

Die aktuellen Termine von weiteren Sprechtagen des Bürgerbeauftragten finden Interessierte im Videotext, Tafel 725, SWR Fernsehen. Informationen über den Landtag und die Arbeit des Bürgerbeauftragten sowie das Online-Formular sind im Internet unter: www.derbuergerbeauftragte.rlp.de abrufbar.

■ Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus

Am Donnerstag dem 24.01.2013 bleibt das Vermessungs- und Katasteramt Westerwald - Taunus wegen einer dienstlichen Veranstaltung geschlossen.

■ Landwirtschaftskammer mit neuen Lehrgängen Vorbereitung auf Abschlussprüfung im Beruf "Hauswirtschafter/in"

Die Landwirtschaftskammer Rheinland - Pfalz bietet nach den Sommerferien 2013

neue berufsbegleitende Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung im Beruf "Hauswirtschafter/in" an den Standorten Koblenz und Trier-Wittlich-Bitburg an.

Die Lehrgänge enden im Sommer 2014 mit der Abschlussprüfung zur Hauswirtschafter/in. Voraussetzung zur Teilnahme ist eine mindestens 4 1/2-jährige praktische Tätigkeit in einem Fremdhauhalt oder im eigenen Mehrpersonenhaushalt.

Berufsabschlüsse in anderen Berufen können angerechnet werden. Diese Lehrgänge richten sich damit sowohl an

Frauen und Männer die bereits eine hauswirtschaftliche Tätigkeit ausüben als auch an Personen, die in der Elternzeit sind oder sich beruflich neu- oder umorientieren möchten. Der Unterricht erfolgt in Teilzeitform, einmal in der Woche ganztägig.

Die Schulferien sind vom Unterricht ausgenommen.

Die Kammer betrachtet die Lehrgänge als Chance, einen qualifizierten und aussichtsreichen Berufsabschluss zu erlangen und lädt vorab Interessenten zu Informationsgesprächen ein.

Informationen unter www.lwk-rlp.de/berufsbildung/Hauswirtschaft.de und bei Gertrud Specht, Tel. 02 61 / 9 15 93 - 251, E-Mail: gertrud.specht@lwk-rlp.de und Birgit Hauter, Tel. 06 51 / 9 49 07 - 332, E-Mail: birgit.hauter@lwk-rlp.de

■ Persönliche Rentenberatungen der Deutschen Rentenversicherung in Andernach und Neuwied

Persönliche Rentenberatungen der Deutschen Rentenversicherung "Bund" und "Rheinland-Pfalz" werden in der Beratungsstelle in Andernach, Breite Straße 12, durchgeführt:

Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch 08.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag 08.30 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 13.00 Uhr
Für Beratungen ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung empfehlenswert. (Tel. 02632/920-333).

Personalausweis und Rentenversicherungsnummer sind vorzulegen.

Soweit sich Versicherte durch Dritte vertreten lassen, ist vom Vertreter eine Vollmacht vorzulegen.

Deutsche Rentenversicherung "Bund" (früher BfA)

Die Auskunft- und Beratungsstelle Koblenz hält Sprechtag in der Stadtverwaltung Neuwied, Heddesdorfer 33 - 35 (Gebäude VHS, Sozialamt, Jobcenter), ab. Diese Beratungsmöglichkeit können auch die interessierten Bürger unserer Gemeinden nutzen.

Hierzu können auch Bürger, die bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz (früher LVA) versichert sind, vorsprechen. Beratungen finden statt montags bis mittwochs in der Zeit von 08.30 Uhr bis

12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr (bzw. freitags nur von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr).

Die Versicherten haben die Gelegenheit, ihre Versicherungsunterlagen überprüfen und sich zu allen Fragen der Rentenversicherung beraten zu lassen.

Wegen des Datenschutzes werden Auskünfte nur unter Vorlage des Personalausweises erteilt.

Für die Auskunftserteilung über die Daten Dritter -auch des Ehegatten- ist die Vorlage einer Vollmacht erforderlich.

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir alle Interessierten um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0261/98816302 mit Angabe ihres Namens, der Rentenversicherungsnummer und des Beratungswunsches.

Zu dem Beratungsgespräch sind sämtliche Rentenversicherungsunterlagen und der Personalausweis mitzubringen.

Weitere Möglichkeit:

Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund in Straßenhaus (Beratungen zu allen Fragen der Rentenversicherung - Bund und Rheinland-Pfalz;- Prüfung der Versicherungsunterlagen und Aufnahme von Anträgen)

Herr Friedhelm Born,
Gärtenstraße 2
56587 Straßenhaus,
Tel. 02634/9409178
Termine nach Vereinbarung!

■ Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald- Ostfeifel, Montabaur

Fleischrinderabend auf dem Futtertisch am 24.01.2013

17.30 Uhr in 57629 Wied, Betrieb Thomas Bräuer, Gartenweg 13

19.00 Uhr in 56271 Mündersbach, Betrieb Manfred Neuer,

Unter dem Steinebachborn 5

Angesprochen werden auf den beiden Betrieben die Themen Charolaiszucht und Unfallvermeidung durch Einsatz eines Fang- und Behandlungswagens.

Alle interessierten Fleischrinderhalter sind herzlich willkommen. Zur besseren Organisation des Abends wird um verbindliche Anmeldung gebeten **unter Tel. 02602-9228-0** oder per **Fax 02602-9228-27**.

WICHTIGE RUFNUMMERN

■ DRK Rengsdorf

Leiter des aktiven Dienstes, Ingo Lehmann ..
0172/6543988

..... und 02684/978012

Essen auf Rädern:

Sabine Freund 02634/922014

Jugendrotkreuz:

Carolin Lindner 02639/1310 oder
0160/91532862

Kleiderkammer Öffnungszeiten:

Montag nachmittags..von 14.30 - 16.30 Uhr
Zugang vom Parkplatz unterhalb Verbandsge-
meindeverwaltung. Außerhalb der Öffnungs-
zeiten können Altkleider in den aufgestellten
Kleidercontainer - bitte nur saubere und ver-
packte Kleidung - eingeworfen werden.

■ Feuerwehr

Die Feuerwehr kann in allen Ortsgemeinden
mit dem Notruf 112 alarmiert werden!

Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf
02634/61-24

Wehrleiter Uwe Schmidt,

Rengsdorf, priv.02634/3986,
0171/6484940

■ Polizei110 oder 02634/952-110

■ Giftnotrufzentrale

Tel.:06131/232466

■ Krankentransporte (keine Notfälle)

Tel. Nr. 19222

■ Information und Vermittlung verschiedener Selbsthilfegruppen

zu vielen Themen bei der Westerwälder
Kontakt- und Informationsstelle für Selbst-
hilfe (WeKISS) unter der Rufnummer
02663/2540.

Mo. 15.00 - 18.00 Uhr;

Di./Mi./Do. 09.00 - 12.00 Uhr

■ Pflegestützpunkt/Beratungs- u. Koordinierungsstelle

Verbandsgemeinden Rengsdorf, Dierdorf
und Puderbach

Schulstraße 23 -

Verbandsgemeinde Puderbach

Ansprechpartnerinnen:

Annette Abel, Dipl. Case Managerin/Pfle-
geberaterin

Tel.: 02634/5143;

E-Mail.:beko.strassenhaus@gmx.de

Doris Enders, Pflegeberaterin

Tel.: 02684/850170;

E-Mail.:d.enders@psp-neuwied.de

Zentrale Koordinierungsstelle für Hilfs-und
Pflegebedürftige, Behinderte und ihre Ange-
hörigen bei Fragen rund um die Pflegeversi-
cherung und zu Themen wie Demenz, am-
bulante/stationäre Dienste etc.. Alle
Beratungen (incl. Hausbesuche) erfolgen
neutral und kostenfrei.

Die offene Sprechstunde findet jeden
Mittwoch (10.00 bis 12.00 Uhr) in Puder-
bach statt.

Unser Pflegestützpunkt/Beratungs- und Ko-
ordinierungsstelle ist von montags bis frei-
tags für Sie besetzt.

■ Sprechstunden des Bezirksbeamten der Polizeiinspektion Straßenhaus

für den Verbandsgemeindebezirk Rengsdorf
Sprechstunden des Bezirksbeamten, Herrn

Idelberger, von der PI Straßenhaus

donnerstags: VG Rengsdorf,

Zimmer 21Tel.-Nr.: 02634/6194

..... von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

■ Sozialstation Straßenhaus Tel. 02634/4210

Ev. Sozialstation für die Verbandsgemein-
den Rengsdorf/Dierdorf/Puderbach

Mobile Soziale Dienste:02634/4210

Telefax:02634/4597

Bereitschaftstelefon "Rund um die Uhr" ..
0171/6435569

Kompetenzcenter Demenz, Raiffeisenstr.
26, 56587 Straßenhaus

Telefon:02634/9435881

Telefax:02634/4597

Zentrale Anlaufstelle für Hilfesuchende,
Alte, Kranke, Behinderte Menschen und de-
ren Angehörige. Einen besonderen Schwer-
punkt bildet das Thema Demenz. Beratung
und Hilfen rund um die Pflege. Die Bera-
tung ist kostenlos und neutral. Terminliche
Vereinbarung nach Bedarf.

Ansprechpartnerin: Margret Henn

■ - LW Leserinfo -

